

ehe+ familien

Die Zeitschrift des Katholischen Familienverbandes

Interview mit
Bildungsminister
Christoph
Wiederkehr

Neuheiten
im aktuellen
Schuljahr

Schulanfangs zeitung 2025/2026

Förderungen
und Beihilfen
Im Überblick

KI und Schule:
Gekommen, um
zu bleiben



© palaphoto/Shutterstock.com

INFORMATIONEN FÜR ALLE SCHULARTEN



Lernen macht hungrig!

Egal, ob in der Krabbelstube, im Kindergarten oder in der Schule – eine Grundzutat für Konzentration und Entdeckungsfreude sind ausgewogene Mahlzeiten. Und genau dafür sorgen wir bei **kulinario®**.

Ob Frühstück, Pausensnack oder Mittagessen – mit uns wird der Alltag zum Genuss.

Dürfen wir auch für Sie kochen?

Ihre Ansprechperson

Christina Jahn

Tel.: +43 664 8190783

Mail: christina.jahn@kulinario.at

www.kulinario.at

Unser Angebot

-  **Anlieferung von Speisen**
(Heiß- oder Kühlanlieferung, Einzelportion oder Großgebinde) direkt zu Ihnen
-  **Individuelle Menüzusammenstellung**
(Suppe, Hauptgericht und Dessert)
-  **Regionale Lieferanten** je nach Standort
-  An die Bedürfnisse der Kinder und jungen Erwachsenen **angepasste Rezepturen**
-  **Regionale Rohstoffe**
inkl. Vollkornprodukte und Bio-Ware
-  **Keine zugesetzten** Haltbarmacher oder Geschmacksverstärker
-  Bereitstellung und Betreuung von **Speisen- und Getränkeautomaten**
-  Rücksicht auf **Unverträglichkeiten** oder **besondere Ernährungsweisen**

INHALT

- 4 KI – gekommen, um zu bleiben
- 5 Nachgefragt bei Bildungsminister Wiederkehr
- 6 Neu im Schuljahr 2025/26
- 8 Gelebte Schulpartnerschaft
- 9 Schulpartnerschaft in der Praxis
Abkürzungsverzeichnis
- 10 Das Schulforum
- 11 Der Schulgemeinschaftsausschuss
- 12 Terminplan für Elternvereine und Schulpartner/innen
- 14 Sollen Kinder Schreibschrift lernen – pro und contra
- 15 Demokratiebildung an Schulen
- 16 Mit 50 auf Religionslehrerin umgesattelt
- 18 Service & nützliche Informationen
- 19 Lernen vom Leben her denken
- 20 Beihilfen und Unterstützungen
- 23 Bilder der Hoffnung – Malwettbewerb zum Heiligen Jahr
- 24 Ferien und wichtige Termine im Schuljahr 2025/26

IMPRESSUM: „ehe + familien“ Ausgabe 3/2025

Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion: Katholischer Familienverband Österreichs, 1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, Tel. 01 / 51 611-1403 oder 1401, E-Mail: info@familie.at, www.familie.at

CHEFREDAKTION: Rosina Baumgartner

REDAKTION: Julia Standfest

MITARBEIT: Andrea Kahl, Regine Eitelbörs

LEKTORAT: Eva Lasslesberger

ANZEIGENVERWALTUNG: Kirstin Wibihail, Tel.: 01 / 51 611 - 1401, E-Mail: info@familie.at

GRAFIK: dieFalkner Werbeagentur

DRUCK: Rötzerdruck

VERLAGS- UND HERSTELLUNGSORT: Wien | DVR 0116858

ANMERKUNG: Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle Formulierungen selbstverständlich auf männliche und weibliche Personen.

© Christopher Erben



Andrea Kahl,
Leiterin Schularbeitskreis
des Katholischen Familienverbandes
und Lehrerin

Lebens- und Erfahrungsraum Schule

Der Beginn eines neuen Schuljahres stellt für viele Familien einen besonderen Moment dar – voller Erwartungen, Chancen und neuer Wege. Bildung ist weit mehr als das reine Aneignen von Wissen. Sie ist eine der zentralen Grundlagen für die persönliche Entfaltung, für die Entwicklung von Talenten und Fähigkeiten, ebenso für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie fördert Schaffenskraft, Kreativität und Innovation, stärkt den sozialen Zusammenhalt und ist das Fundament für ein gelingendes Miteinander. Und: Ein chancengerechtes, hochwertiges Bildungssystem trägt entscheidend dazu bei, kognitive und soziale Fähigkeiten zu entwickeln und gemeinsame Werte zu stärken.

Schulen sind daher weit mehr als reine Orte der Wissensvermittlung. Sie sind Lebens- und Erfahrungsräume, in denen Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte konstruktiv zu lösen und Empathie zu entwickeln. Lehrkräfte sind somit nicht nur Wissensvermittler/innen, sondern wichtige Wegbegleiter/innen und Vorbilder.

Unser Schulsystem bietet zahlreiche Möglichkeiten, individuelle Begabungen und Interessen zu entdecken und zu fördern. Eine funktionierende Schulpartnerschaft sowie außerschulische Angebote sind dabei ebenso wichtig wie die stetige Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte. So können wir den vielfältigen Anforderungen einer sich ständig wandelnden, pluralistischen Gesellschaft gerecht werden.

Insbesondere die Auseinandersetzung mit Werten, wie sie im christlichen Bildungsverständnis verankert sind – Persönlichkeit, Solidarität, Gemeinwohl und Gerechtigkeit, Freiheit und Verantwortung, gelebte Nächstenliebe – macht Schule zu einem Ort ganzheitlicher Bildung und Menschwerdung.

Trotz aller schwierigen Herausforderungen unserer Zeit – von der Digitalisierung über den vielfältigen gesellschaftlichen Wandel bis zu globalen Krisen – blicke ich mit Zuversicht in die Zukunft. Es mag naiv anmuten, aber es sind gerade die Begegnungen mit jungen Menschen, ihrem Ideenreichtum, ihrer Herzensbildung, ihrer Verantwortungsbereitschaft für die Schöpfung und ihr Wille, die Zukunft aktiv zu gestalten, die mich trotzdem hoffnungsfroh stimmen. Lassen wir den Kindern und Jugendlichen ihren Raum, schenken wir ihnen Verständnis, Respekt, Vertrauen und Wertschätzung! Ermutigen wir sie, ihre Talente und Träume zu verwirklichen!

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie einen guten Start ins neue Schuljahr, voll Neugierde, Offenheit und dem gemeinsamen Streben nach Menschlichkeit und Bildung.

Sehr herzlich,
Andrea Kahl

bezahlte Anzeige

ip inter
pädagogica

20.-22. November 2025
Messe Wien

Wissen färbt ab.

46. Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport – von der Kleinkindpädagogik bis hin zum kreativen, lebensbegleitenden Lernen

Tickets & Information:
interpaedagogica.at

Eine Veranstaltung der

X austrian
exhibition
experts



Künstliche Intelligenz: Gekommen, um zu bleiben

Siri als Babysitter, Alexa als Nachhilfelehrerin, Chat GPT, algorithmische Empfehlungssysteme – künstliche Intelligenz ist aus dem Familien- und Alltagsleben ebenso wie dem Bildungsbereich nicht mehr wegzudenken. Gefragt dabei: kritische Medienkompetenz.

Julia Standfest

„Das geht ganz schnell mit Chat GPT“, tönt der 13-jährige Sprössling auf die Nachfrage der Eltern, wie weit der Stand beim bevorstehenden Musikreferat ist. Das Ergebnis sieht auf den ersten Blick beeindruckend aus. Ein genauerer Recherchecheck offenbart aber dann doch einige Fehler in der in Sekundenschnelle erstellten Präsentation.

Solche und ähnliche Situationen häufen sich im Familien- und Schulalltag. Doch wie gehen wir mit den immer besser werdenden Helfern um? Ist das schon Schummeln oder lernen Kinder und Jugendliche so den Umgang mit der künstlichen Intelligenz (KI) und wie sie damit effizient und ressourcensparend arbeiten können? Es sind unbestritten Kompetenzen, die im späteren Berufsleben gern gesehen sind.

Fakt ist, egal ob man KI positiv oder negativ bewertet: Sie ist gekommen, um zu bleiben und Kinder und Jugendliche davon fernzuhalten, wird nicht funktionieren. KI vereinfacht unseren Alltag: „Es gibt viele Verbesserungen in der Medizin, etwa einen Scanner für Hautkrebs, der Muttermale abscannt oder KI, die mit Verkehrsüberwachungskameras vernetzt ist und den Nutzer/innen am Navi den Stau anzeigt“, weiß Sonja Gabriel, Hochschulprofessorin für Mediendidaktik und Medienpädagogik an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/NÖ. Und auch im Familienleben kommt man nicht um die elektronischen Helfer herum: „Es gibt heute schon viel Spielzeug mit eingebauter KI, Sprachassistenten sind in vielen Haushalten zu finden genauso wie in Smartphones“, so die Expertin. Sie ist überzeugt: „Kinder davon weghalten, wird gar nicht gehen.“

Die Gefahr dabei: Sehr junge Kinder unterscheiden nicht zwischen Mensch und Maschine und weisen den Geräten unterschiedliche Personen zu. Hier gilt es gerade jüngere Kinder zu unterstützen. Bei älteren Kindern und Jugendlichen sollte das Thema Sicherheit im Netz und der Umgang mit Informationen und Quellen im Vordergrund stehen: „Erwachsene nutzen gezielt auch KI, um sich das Vertrauen von Kindern zu erschleichen mit dem Hintergedanken, die Kinder sexuell zu missbrauchen. Das geht so weit, dass man im Videochat zwar einer vermeintlich Zehnjährigen gegenüber sitzt, in Wirklichkeit aber sitzt ein 40-jähriger Mann dahinter“, weiß Gabriel und appelliert an alle Eltern: „Sie sollten informiert sein und wissen, womit man es überhaupt zu tun hat.“

Dies gilt natürlich auch für Lehrpersonen. Künstliche Intelligenzen sind längst mehr als nur Chat GPT. Mit einem simplen Verbot wird man nicht viel erreichen. Wichtig ist es, Lehrpläne und die Ausbildung der Lehrer/innen an die neue Herausforderung anzupassen. Quellenkritik, Informa-



© Shutterstock, AI/Shutterstock.com

Ein guter Umgang mit künstlicher Intelligenz will gelernt sein – vor allem für Kinder.

tionskompetenz, Datenschutz und ethisches Bewusstsein sind Themenbereiche, die in Zukunft eine zentrale Rolle spielen werden und mehr Raum im Fach „digitale Grundbildung“ einnehmen müssen.

TIPPS FÜR ELTERN UND LEHRPERSONEN

- **Interesse zeigen:** Lassen Sie sich einmal erklären, was Kinder und Teenager online machen und welche Apps sie nutzen.
- **Gemeinsam entdecken:** Probieren Sie KI-Tools gemeinsam aus und tauschen Sie sich aus.
- **Kritisches Denken fördern:** Zeigen Sie, wie oft die KI falsch liegt und wie täuschend echt Bild- und Tonaufnahmen sein können, die mit Hilfe generativer künstlicher Intelligenz manipuliert wurden (Deepfakes), indem sie selbst einen erstellen.
- **Sicherheit besprechen:** Üben Sie „Nein“ zu sagen und auch im Netz die persönlichen Grenzen zu wahren.
- **Vorbild sein:** Selbst mit KI gut umgehen, denn Kinder machen ihnen alles nach!

Vorträge zum Nachhören: Im April haben wir uns im Rahmen einer Enquete mit „KI und Familienleben“ befasst. Die beiden Vorträge von Dieter Bergmayr und Sonja Gabriel von der KPH Wien über „Chancen und Risiken der KI“ und „Wie Eltern kritische Medienkompetenz (vor)leben können“ sind auf www.familie.at/familieundki zum Nachhören.



Nachgefragt bei ...

Bildungsminister Christoph Wiederkehr

Am Amt des Bildungsministers reizt mich...

..., dass ich Bildung in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen und politischen Diskurses stellen kann – denn dort gehört sie hin! Es erfüllt mich mit Freude und Demut, Rahmenbedingungen zu ermöglichen, damit die vielfältigen Talente von Kindern und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden können.

Im Bildungsbereich sehe ich den größten Handlungsbedarf in...

... den Bereichen Sprachförderung und Demokratiebildung. Mehrsprachigkeit ist für mich eine wertvolle Ressource, während Deutsch zugleich den Schlüssel zur aktiven Teilhabe an unserer Gesellschaft und zu einem erfolgreichen Leben in Österreich darstellt. Demokratische Zugänge und Haltungen müssen in der Schule erworben und eingeübt werden, um auch im außerschulischen Alltag Wirkung entfalten zu können. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit und es ist unsere Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung von Demokratie aufzuzeigen.

Noten sind für mich...

... eine Rückmeldung zur eigenen Leistung und sollten dazu ermutigen, weiterzulernen. Sie dienen als Ausgangspunkt für eine individuelle Förderung mit dem Ziel, persönliche Stärken zu entfalten und gezielt an Schwächen zu arbeiten.

Religionsunterricht ist für mich...

... eine Möglichkeit zur Förderung ganzheitlicher Persönlichkeits- und Charakterbildung sowie ein Ort zur Vermittlung von gemeinsamen Werten und des Dialogs, in dem Toleranz und das gemeinsame Reflektieren über ethische Fragen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Meine Amtszeit war ein Erfolg, wenn...

... Kinder und Jugendliche gerne in die Schule gehen und in ihr einen Lern- und Erfahrungsraum vorfinden, der ihnen den Erwerb von Grundkompetenzen ermöglicht und sie dazu befähigt, Teilhabe und Selbstwirksamkeit zu erleben. Gleichzeitig ist es mein vorrangiges Ziel, den Lehrberuf attraktiver zu gestalten und dem Lehrkräftemangel nachhaltig entgegenzuwirken.

Austausch mit Bildungsminister Christoph Wiederkehr

Im Juli 2025 fand im Ministerbüro in Wien ein Austauschgespräch mit Bildungsminister Christoph Wiederkehr statt.

Präsident Peter Mender (rechts), Leiterin des Arbeitskreises Schule Andrea Kahl (2. von rechts) und die Referentin für den Bereich Bildung, Kirstin Wibihail (links) konnten die dringendsten Anliegen des Familienverbandes wie die Wichtigkeit der psychosozialen Gesundheit der Schüler/innen und multiprofessioneller Teams, die Vermittlung einer kritischen Medienkompetenz, Demokratiebildung und Kinderschutz an Schulen besprechen.

Wiederkehr hat zugesagt, dass die im Regierungsprogramm festgehaltenen Punkte zur Anhebung des Deckels beim Sozialpädagogischen Förderbedarf in Bearbeitung sind und der Gesetzesentwurf für den Rechtsanspruch auf ein 11. und 12. Schuljahr für Kinder mit Behinderungen nächstes Jahr in Begutachtung gehen wird.

KOSTENLOSE WEBINARREIHE „BILDUNGSDIALOG“

6.10.2025, 19.00 bis 20.00 Uhr, online

Nur noch dieses eine Level! Wie begleite ich mein Kind in der digitalen Welt? (*David Vogl, MSSc, pro mente OÖ*)

9.12.2025, 19.00 bis 20.00 Uhr, online

Kraftquelle Rituale – Mit Ritualen Richtung Weihnacht (*MMag. Andrea Kahl, Lehrerein/Werterzieherin und Mutter*)

27.1.2026, 19.00 bis 20.00 Uhr, online

Quo vadis? Ausbildungswege und Berufsorientierung im Angebotsdschungel (*Roland Löffler, MA Projektleiter Österr. Institut für Berufsbildungsforschung*)

7.4.2026, 19.00 bis 20.00 Uhr, online

Wer hat Recht in der Schule? Rechtliches rund um den Schulalltag (*Ilse Schmid, Präsidentin Steirischer Landesverband der Elternvereine und Mag. Heinz Kerschbaumer, Schulqualitätsmanager in Niederösterreich*)

9.6.2026, 19.00 bis 20.00 Uhr, online

How to Energiespeicher auffüllen im schulischen Endspurt und den Ferien (*wird noch bekannt gegeben*)

Infos und Anmeldung: info@familie.at (Link wird zeitgerecht zugeschickt)



Neu im Schuljahr 2025/26

■ VERPFLICHTENDE KINDERSCHUTZKONZEPTE

Mit dem Schuljahr 2025/26 muss jeder Schule in Österreich ein Kinderschutzkonzept haben, das Schüler/innen vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Schulen schützt. Im Rahmen der Schulpartnerschaft müssen eine Bestands- und Risikoanalyse durchgeführt, ein entsprechend ausgebildetes Kinderschutzteam installiert und schulspezifische Maßnahmen erarbeitet worden sein. Ein Verhaltenskodex sowie klare Prozesse für den Umgang mit Verdachtsfällen müssen an jedem Standort Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern bekannt sein.

■ SCHULE ALS HANDYFREIE ZONE

Seit 1. Mai 2025 ist die Nutzung von Handys, Smartwatches und ähnlichen Geräten an Schulen und bei Schulveranstaltungen bis zur achten Schulstufe – in der Regel bis zu einem Alter von rund 14 Jahren – grundsätzlich verboten. Jede Schule musste im Rahmen ihrer Hausordnung festlegen, wie das Handyverbot am Schulstandort umgesetzt wird. Unterschieden wird zwischen Geräten, die vor allem für direkte Kommunikation genutzt werden wie etwa das Handy, und anderen digitalen Geräten wie Laptops oder Tablets. Diese dürfen – sofern die Lehrer/innen dies entsprechend entscheiden – weiterhin zum Recherchieren oder zur Erstellung digitaler Notizen verwendet werden.

■ VERDOPPELUNG VON SCHULPSYCHOLOGIE-STELLEN

Anfang Juli 2025 kündigte Bildungsminister Christoph Wiederkehr an, die derzeit knapp 190 Stellen bei der Schulpsychologie zu verdoppeln. Im Verlauf des kommenden Schuljahrs sollen 70 Posten dazukommen, 2026/27 dann noch einmal 70. Außerdem soll es ab Herbst 2025 erstmals 30 Bundesplanstellen für Schulsozialarbeit an AHS und Berufsbildenden mittleren und höherer Schulen geben, im darauffolgenden Schuljahr weitere 35.

■ ENGLISCH AB DER 3. SCHULSTUFE

Ab dem Schuljahr 2025/26 ist Englisch ab der 3. Klasse Volksschule ein benotetes Pflichtfach. Das bedeutet, dass Schüler/innen ab der 3. Schulstufe eine Note in Englisch erhalten, die Teil ihrer Gesamtbewertung ist. In den ersten zwei Volksschuljahren bleibt Englisch eine verbindliche Übung. Ziel ist es, Schüler/innen auf den Übergang in die Sekundarstufe vorzubereiten und sie frühzeitig an die englische Sprache heranzuführen. Der Lehrplan sieht vor, dass Englisch auch in anderen Unterrichtsfächern zur Anwendung kommt, um die Sprache kontinuierlich und spielerisch zu vermitteln.

■ EXTREMISMUSPRÄVENTION VERLÄNGERT

Die Initiative „Extremismusprävention macht Schule II“ wird bis zum Schuljahr 2026/2027 verlängert. Die seit April 2022 bestehende Initiative soll Schüler/innen aller Schulstufen und Schultypen für die Gefahren von Ungleichheitsideologien sensibilisieren und ihre Resilienz gegenüber Radikalisierung stärken. Ab September 2025 sind insgesamt 235 kostenlose Angebote von 77 Anbieter/innen zu den Themenschwerpunkten: „Demokratie, Vielfalt, Wertvorstellungen und Zivilcourage“, „Menschenrechte, Diskriminierung und Vorurteilssensibilisierung“, „Extremistische Gruppierungen und Ideologien“, „Konfliktlösung und Gewaltprävention“, „Medienkompetenz und Verschwörungstheorien“, „Nahostkonflikt, Antisemitismus“ und „Radikalisierungsprozesse“ buchbar. Vgl. dazu: <https://extremismuspraevention.oead.at/ep/angebote>.

■ VERSTÄRKTE DEUTSCHFÖRDERUNG

Deutschkenntnisse sind die Grundlage für schulischen Erfolg, gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird die Zahl der Planstellen für die Deutschförderung mehr als verdoppelt; von 577 auf 1.324. Neben den zusätzlichen Ressourcen liegt ein weiterer



Einen Schritt voraus sein mit dem Unternehmerführerschein®

Einfach und schnell zu mehr Wirtschafts- und Finanzwissen sowie unternehmerischer Kompetenz!

Jedes Modulzertifikat des Unternehmerführerscheins® der Wirtschaftskammer Österreich

- + stärkt den Unternehmergeist
- + zeugt von Eigeninitiative, Ausdauer und hoher Motivation
- + bringt einen Bewerbungskvorteil bei Praktika, Sommerjobs und Studienplätzen
- + sichert einen klaren Vorsprung an Fachhochschulen und Universitäten
- + Alle vier positiv absolvierten Module des Unternehmerführerscheins® sind der Unternehmerprüfung gesetzlich gleichgestellt



Schwerpunkt auf der Qualitätssicherung: Geplant ist der Ausbau von Angeboten im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Deutsch als Fremdsprache (DaF) zur besseren Unterstützung von Pädagog/innen.

■ SCHÜLER/INNENWETTBEWERB ZUR POLITISCHEN BILDUNG

Am Wettbewerb zur Politischen Bildung 2025 der deutschen Bundeszentrale für politische Bildung können auch österreichische Schulen von der 4. bis zu 12. Schulstufe teilnehmen. Bei dem Wettbewerb widmet sich eine ganze Klasse in Form eines Unterrichtsprojekts einem zur Auswahl stehenden Thema und sendet als Ergebnis ein Werkstück ein. Themen sind zum Beispiel: „Fakes – lustiger Scherz oder ernstzunehmendes Problem?“, „Zoos und Tiergärten – Artenschutz oder Tierquälerei?“, „Demokratie unter Druck“, „Algorithmen – wie sie unsere Informationsnutzung beeinflussen oder Sexismus“.

Die Anmeldung ist ab 8. September 2025 möglich, Einsendeschluss ist der 4. Dezember 2025. Nähere Infos unter www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/pwi/wb/politischebildung2025.html

■ LEISTUNGSBEURTEILUNG BEI LESE-/RECHTSCHREIBSCHWIERIGKEITEN

Im Unterricht von Schüler/innen mit schwerwiegenden Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten kann auf die – durch die modernen Informa-

tions- und Kommunikationstechnologien – geänderten Anwendungen und Kontrollmöglichkeiten bei der Schreibrichtigkeit Bedacht genommen werden. Sämtliche gängigen Programme zur Textverarbeitung enthalten Rechtschreibprüfungen, durch die die Leistungserbringung erleichtert wird.

Lt. Bildungsministerium besteht kein Einwand, dass Schüler/innen bei der Leistungserbringung – insbesondere auf höheren Schulstufen – bei schriftlichen Arbeiten zeitgemäße Hilfsmittel zur Überprüfung der Schreibrichtigkeit zur Verfügung gestellt werden. Davon werden Schüler/innen mit nachweislich legasthenischer Beeinträchtigung besonders profitieren.

Sowohl aus den Lehrplanbestimmungen als auch aus der Verordnung ergibt sich somit eindeutig, dass der Gesichtspunkt der Schreibrichtigkeit keinesfalls die einzige Grundlage der Leistungsbeurteilung sein kann und darf.

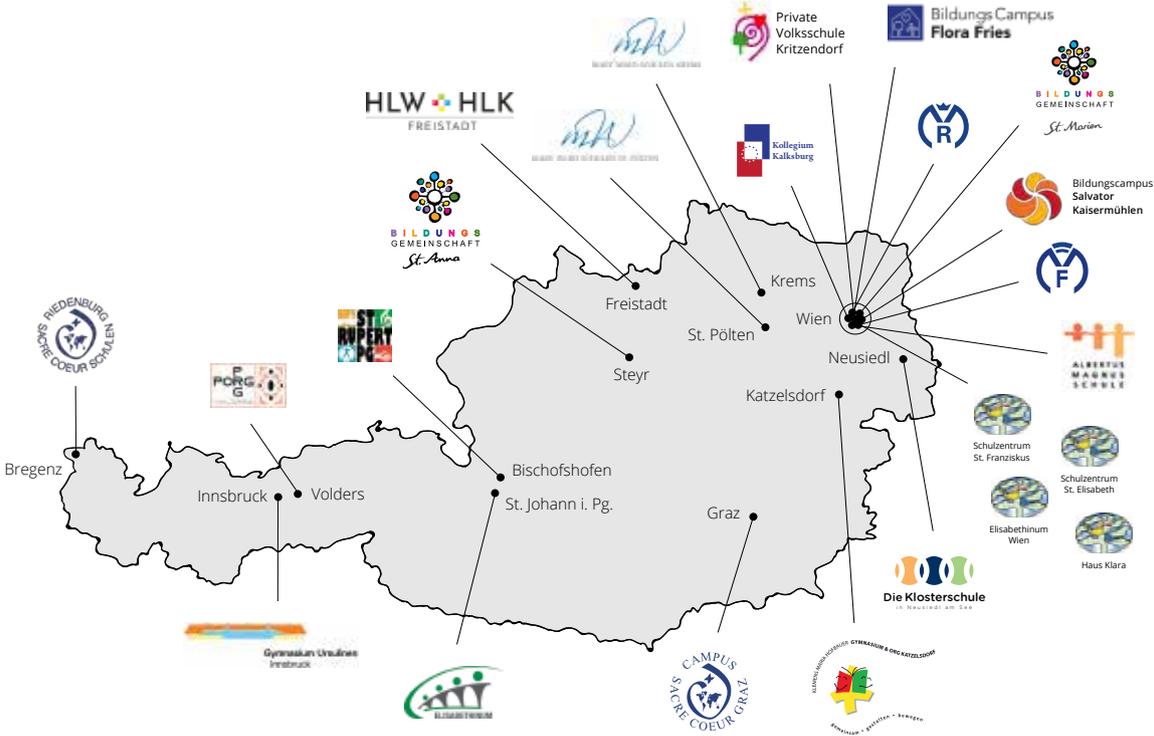
■ OMBUDSSTELLE FÜR SCHULEN

Bei Problemen, die nicht an der Schule oder der zuständigen Behörde geklärt werden können, hilft die Ombudsstelle des Bildungsministeriums weiter. Sie ist unter der gebührenfreien Hotline 0800/311305, von Mo – Fr von 9:00 – 16:00 Uhr oder per Mail info@ombudsstelle-schule.at erreichbar. Die Anfragen werden vertraulich behandelt.



Vereinigung von Ordensschulen Österreichs

**weil Bildung
Zukunft schafft!**



1010 Wien, Freyung 6/1/2/3, Österreich | sekretariat.vosoe@ordensgemeinschaften.at | www.ordensschulen.at

bezahlte Anzeige

Gelebte Schulpartnerschaft

Eltern sind ein zentraler Teil funktionierender Schulpartnerschaft. Einerseits kann ihre Vertretung über den Elternverein am Schulstandort passieren, andererseits über die Klassenelternvertretung als Anlaufstelle für Anliegen der Klasseneltern.

DER ELTERNVEREIN

Elternvereine üben ihre Tätigkeit auf privatrechtlicher Basis aus, sind nicht weisungsgebunden und eine wichtige Ergänzung für die schulpartnerschaftlichen Gremien am Schulstandort. Sie heben einen Mitgliedsbeitrag ein und verfügen damit über ein eigenes Budget und können u.a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Finanzielle Unterstützung von Schüler/innen bei Schulveranstaltungen
- Mitfinanzierung bei Schulausstattung und Schulprojekten
- In Schulen mit einem SGA wählt der EV drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen und entsendet sie in den SGA
- Wahrung der Erziehungsrechte der Eltern unter Berücksichtigung der Miterziehung der Schule
- Beratungsgremium für Eltern bei Fragen zum Schulgeschehen (Kleiderordnung)
- Mitarbeit bei Schulaktivitäten (Tag der offenen Tür, Weihnachtsausstellung, Sommerfest ...)
- Vernetzungsfunktion für die Schulpartner/innen

WAHL DER KLASSENELTERNVERTRETUNG

Die Wahl des/der Klassenelternvertreter/in (SchUG § 63a, 4 + 5) und dessen/deren Stellvertretung ist erster Tagesordnungspunkt der ersten Sitzung der

Klassenforen. Die Wahl erfolgt in der Vorschulstufe, der 1. Schulstufe der Volksschule sowie der 1. Klasse der Mittelschule und Sonderschule.

Die Klassenelternvertreter/innen sind in der Volksschule, der Mittelschule und der Sonderschule damit auf vier Jahre gewählt. Eine Neuwahl gibt es nur dann, wenn:

- es zum Klassenforum einen anderen Wahlvorschlag gibt
- der/die Klassenelternvertreter/in (Stellvertreter/in) zurücktritt bzw. das Kind aus dem Klassenverband ausscheidet
- Klassen zusammengelegt oder geteilt werden

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Funktion des/der Klassenelternvertreter/in bzw. der Stellvertretung endet

- durch Wahl eines/r neuen Klassenelternvertreter/in (oder Stellvertretung)
- bei Ausscheiden des Kindes aus dem Klassenverband
- bei Zusammenlegung oder Teilung der betreffenden Klasse
- durch Rücktritt (nur mit Ablauf eines Schuljahres zulässig).

VORLAGEN ZUM HERUNTERLADEN

Mustervorlagen zum „Protokoll über die Wahl der Klassenelternvertretung“ und zur „Bekanntgabe des Wahlergebnisses“ finden Sie auf unserer Website www.familie.at/saz2025

schalllaburg

TRÄUME... TRÄUMEN

schlafend, wach & visionär

12.04. – 02.11.2025

SCHALLABURG

GRUPPE OUT.IT

Bezahlt Anzeiger

HYPONOE, TV, Medien, EVN, WKO, VIE, KULTURLAND NIEDERÖSTERREICH

Elternvertretung in der Praxis

Schulung für Elternvertreter/innen

TERMIN:
Mittwoch, 1. Oktober 2025
18:30 – 20:30 Uhr

INHALT:

- Welche Rechte habe ich als Elternteil in der Schule?
Wie kann ich den Schulalltag aktiv mitgestalten?
- Unsere Schulung für Elternvertreter/innen gibt Aufschluss über die Mitbestimmungsrechte der Eltern in der Schulpartnerschaft.

REFERENTEN:

Karl Portele, Elternvertreter
Thomas Maximiuk, Elternvereinsobmann

Ort: Sitzungssaal, Spiegelgasse 3, Mezzanin, 1010 Wien

Info und Anmeldung:
E-Mail: info-wien@familie.at

www.familie.at

Ihre Investition: 10,- Euro/Person, kostenlos für Familienverbandsmitglieder und Mitglieder des LV der Katholischen Elternvereine Wiens

familien^V
Der Katholische Familienverband

Kooperationspartner:

SCHULPARTNERSCHAFT IN DER PRAXIS

Damit die Kommunikation zwischen Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen gelingt, stellen wir die für Eltern relevanten Gremien der Schulpartnerschaft vor und erläutern deren Aufgaben.

Klassenelternabend / Klassenelternberatung

Klassenelternabende (vgl. SchUG § 62) sind in allen Schularten vorgesehen. Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen derselben Klasse beraten miteinander Fragen der Erziehung, den Leistungsstand, den Bildungsweg. Sie sind auf jeden Fall in den ersten Stufen jeder Schulart durchzuführen und auf Verlangen der Eltern eines Drittels der Schüler/innen der betreffenden Klasse. Davon ausgenommen sind Berufsschulen. Die Einladung erfolgt durch den/die Klassenlehrer/in. In Schulen mit Klassenforen sind sie möglichst gemeinsam mit den Sitzungen des Klassenforums abzuhalten. An ganztägigen Schulformen haben auch die Erzieher/innen und Freizeitpädagog/innen eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Erziehung der zum Betreuungsteil angemeldeten Schüler/innen zu pflegen.

Elternverein

Der Elternverein (vgl. SchUG § 63) ist der freiwillige privatrechtliche Zusammenschluss von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder einer Schule und die älteste Form der Elternmitbestimmung. Schulleiter/innen haben die Errichtung und die Tätigkeit von Elternvereinen zu fördern. Das Weiterleiten von personenbezogenen Daten der Klassenelternvertreter/innen an den Elternverein ist aus Sicht des Datenschutzes gestattet. Das Ministerium geht davon aus, dass Elternvereine, deren Existenz schulrechtlich erwünscht ist, ein berechtigtes Interesse daran haben, mit allen schulischen Organen, zu denen auch Klassenelternvertreter/innen gehören, engen Kontakt zu halten. Der/Die Schulleiter/in muss Vorschläge, Wünsche und Beschwerden der Eltern prüfen und mit den Elternvereinsvertreter/innen besprechen (vgl. dazu auch Seite 8).

Klassenforum

Das Klassenforum (vgl. SchUG § 63a Abs3) ist an Volks-, Mittel-, und Sonderschulen das Entscheidungs- und Beratungsgremium für die einzelne Klasse. Es muss von der/dem Klassenlehrer/in innerhalb der

ersten acht Wochen jedes Schuljahres einberufen werden. Bei dieser Sitzung werden auch die Klassenelternvertreter/innen und -stellvertreter/innen gewählt. Dem Klassenforum gehören der/die Klassenlehrer/in bzw. Klassenvorstand und die Eltern der Schüler/innen der betreffenden Klasse mit beschließender Stimme an. Die Schulleitung und sonstige Lehrer/innen der Klasse dürfen nur mit beratender Stimme am Klassenforum teilnehmen.

Ein Klassenforum kann darüber hinaus dann einberufen werden, wenn eine Entscheidung zu treffen ist, eine Beratung zweckmäßig erscheint oder es ein Drittel der Klasseneltern unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer Angelegenheit verlangt. Die Frist dazu beträgt eine Woche.

Das Klassenforum ist beschlussfähig, wenn der/die Klassenlehrer/in bzw. -vorstand und die Eltern/Erziehungsberechtigten von zumindest zwei Drittel der Schüler anwesend sind. Stimmenthaltung ist unzulässig, eine Übertragung der Stimme auf eine andere Person ebenfalls. Ein Beschluss wird mit der unbedingten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Klassenlehrer/in, bei Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt.

Weitere Gremien

■ **Das Schulforum:** Es hat den gleichen Aufgabenbereich wie das Klassenforum und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die zwei oder mehrere Klassen der Schule betreffen (vgl. SchUG § 63a Abs 8). Mehr dazu Seite 10.

■ **Der Schulgemeinschaftsausschuss:** Es gibt ihn an der AHS, den BMHS, den Polytechnischen Schulen, an manchen Sonder- und Berufsschulen (vgl. SchUG § 64). Mehr dazu Seite 11.

■ **Der Schulclusterbeirat:** Wird an Schulen, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Schulcluster geführt werden, eingerichtet (vgl. SchUG § 64a).

Abkürzungen :

AHS Allgemeinbildende höhere Schule

APS Allgemeinbildende Pflichtschule

ASO Allgemeine Sonderschule

BD Bildungsdirektion

BGBI Bundesgesetzblatt

BMB Bundesministerium für Bildung

BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

i.d.g.F. in der geltenden Fassung

LBVO Leistungsbeurteilungsverordnung

PTS Polytechnische Schule

SchOG Schulorganisationsgesetz

SchPflG Schulpflichtgesetz

SchUG Schulunterrichtsgesetz

SchVVO Schulveranstaltungsverordnung

SchZVO Schulzeitverordnung

SchZG Schulzeitgesetz

SEK I Sekundarstufe I (Mittelstufe, Klasse 7 – 10)

SEK II Sekundarstufe II (Oberstufe, Klasse 11 – 13)

SPF Sonderpädagogischer Förderbedarf

VO Verordnung

ISZ Inklusive Schulzentren

Service-Adressen für Schulpartner/innen inklusive Hotlines finden Sie unter www.familie.at



BILDUNG
mit HERZ &
VERSTAND



50+ Bildungseinrichtungen
für alle Altersstufen –
von der Krabbelstube bis
zum Kolleg
in OÖ, NÖ & Stmk
7000+ Kinder und
Jugendliche



www.vffb.or.at

DAS SCHULFORUM

Dem Schulforum (vgl. SchUG § 63a Abs 8) gehören der/die Schulleiter/in, alle Klassenlehrer/innen oder –vorstände und alle Klassenelternvertreter/innen aller Klassen der betreffenden Schulen an. Pro Klasse sind jeweils ein/e Klassenlehrer/in und ein/e Klassenelternvertreter/in stimmberechtigt. Den Vorsitz führt der/die Schulleiter/in. Diese/r hat innerhalb der ersten neun Wochen jedes Schuljahres eine Sitzung einzuberufen. Das Schulforum ist auch einzuberufen, wenn ein Drittel seiner Mitglieder unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages es verlangen. Die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche. Der/Die Schulleiter/in kann eine Sitzung auch einberufen, wenn eine Entscheidung erforderlich ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint.

Beschlussfähigkeit

Das Schulforum ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend sind. Für einen Beschluss ist auch hier die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, entscheidet der/die Schulleiter/in; in Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt. Kann das Schulforum in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, keine Entscheidung treffen, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, hat der/die Schulleiter/in das Schulforum unverzüglich zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen.

Aufgaben des Schulforums (vgl. SchUG § 63a (2))

■ 1. Entscheidung über...

- a) die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen (SchVVO §§ 2 Abs. 4, 3 Abs. 2 und 9 Abs. 1, BGBl. Nr. 498/1995 i.d.g.F.),
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs. 1),
- c) die Festlegung der Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmitteln (§ 14 Abs. 6),
- d) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7),
- e) die Festlegung einer schriftlichen Erläuterung zusätzlich zur Beurteilung der Leistungen (§ 18 Abs. 2),
- f) die Festlegung, dass in der 1. Schulstufe und im 1. Semester der 2. Schulstufe an die Stelle der Beurteilung der Leistungen eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation tritt (§ 18a Abs. 1),
- g) die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von (Eltern) Sprechtagen (§ 19 Abs. 1 iVm § 18a Abs. 4 und 19 Abs. 1a),

- h) die Durchführung von Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und bzw. oder Freitag der letzten Woche des Schuljahres (§ 23 Abs. 1c),
- i) die Hausordnung (§ 44 Abs. 1),
- j) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen (§ 46 Abs. 1),
- k) die Bewilligung der Teilnahme von Schüler/innen an Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen sind (§ 46 Abs. 2),
- l) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (SchOG § 6 Abs. 1b und 3),
- m) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Bewilligung von Schulversuchen (SchOG § 7 Abs. 6),
- n) über Beschlüsse im Rahmen der Mitwirkung bei der Festlegung von Schüler/innenzahlen in Gruppen oder Klassen (SchOG § 8a Abs. 2),
- o) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der Volksschule sowie nach Maßgabe landesausführungsgesetzlicher Regelungen über die Organisationsform (SchOG § 12 Abs. 3), (Anm.: lit. p aufgehoben durch Art. 4 Z 60, BGBl. I Nr. 101/2018)
- p) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung eines Schwerpunktbereichs im Lehrplan der MS (SchOG § 21b Abs. 1 Z 1),
- r) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der MS (SchOG § 21e),
- s) schulautonome Schulzeitregelungen bzw. die Herstellung des Einvernehmens bei schulautonomen Schulzeitregelungen (SchZG §§ 2, 3, 5, 8, 9 und 10),
- t) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- u) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- v) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen;

■ 2. Beratung über...

- > wichtige Fragen des Unterrichts
- > wichtige Fragen der Erziehung,
- > die Verwendung von der Schule übertragenen Budgetmitteln und
- > Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

Klassenforen entscheiden über dieselben Punkte, sofern sie nur eine Klasse betreffen, Schulforen, wenn sie mehr als eine Klasse betreffen.

Das Schulforum von Schulen, die an einem Schulcluster beteiligt sind, kann beschließen, dass alle oder einzelne in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten dem Schulclusterbeirat (§ 64a) zur Entscheidung übertragen werden.

SITZUNGSPROTOKOLL

Über den Verlauf der Sitzungen (Klassen- bzw. Schulforum, SGA Schulclusterbeirat) sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen und den jeweiligen Mitgliedern zugänglich zu machen. (SchUG § 63a Abs 15, § 64 Abs 14, § 64a Abs 9)

SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS (SGA)

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND
www.familie.at

Dem SGA (vgl. SchUG § 64) gehören der/die Schulleiter/in (führt den Vorsitz) und je drei Vertreter der Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigten an - mit je einer beschließenden Stimme. Stimmenthaltung ist ebenso unzulässig wie die Übertragung der Stimme auf eine andere Person.

Jedes Schuljahr müssen mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer/innen-, Schüler/innen- und Elternvertreter/innen für das aktuelle Schuljahr, stattfinden. Der/Die Schulleiter/in hat den SGA einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Mitglieder des SGA unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer Angelegenheit verlangt; die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche, gerechnet von dem Zeitpunkt, zu dem das Verlangen gestellt wurde. Der/Die Schulleiter/in hat auch ohne Verlangen auf Einberufung den SGA einzuberufen, sofern eine Entscheidung erforderlich ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint.

Beschlussfähigkeit

Der SGA ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder mit beschließender Stimme und mindestens je ein Mitglied jeder Kurie anwesend sind. In Berufsschulen gelten abweichende Regelungen (§ 64 (11)). Bei Stimmgleichheit entscheidet in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, der/die Schulleiter/in, in Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt. Kann der SGA in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, keine Entscheidung treffen, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, hat der/die Schulleiter/in den SGA unverzüglich zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen.

Aufgaben des SGA laut SchUG § 64 (2)

■ 1. Entscheidung über...

- a) die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen (SchVO §§ 2 Abs. 4, 3 Abs. 2 und 9 Abs. 1, BGBl. Nr. 498/1995 i.d.g.F.),
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs. 1),
- c) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7),
- d) die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von (Eltern) Sprechtagen (§ 19 Abs. 1),
- e) die Durchführung von Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und/oder Freitag der letzten Woche des Schuljahres (§ 23 Abs. 1c),
- f) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung von vorgezogenen Teilprüfungen der abschließenden Prüfung (§ 36 Abs. 3),
- g) die Hausordnung (§ 44 Abs. 1),

- h) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen (§ 46 Abs. 1),
- i) die Bewilligung der Teilnahme von Schülern an Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen sind (§ 46 Abs. 2),
- j) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (SchOG § 6 Abs. 1b und 3),
- k) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Bewilligung von Schulversuchen (SchOG § 7 Abs. 6),
- l) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Einführung von Modellversuchen an der AHS (SchOG § 7a Abs. 4),
- m) über Beschlüsse im Rahmen der Mitwirkung bei der Festlegung von Schülerzahlen in Gruppen oder Klassen (SchOG § 8a Abs. 2),
- n) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der Polytechnischen Schule (SchOG § 31),
- o) schulautonome Schulzeitregelungen bzw. die Herstellung des Einvernehmens bei schulautonomen Schulzeitregelungen (SchZG §§ 2, 3, 5, 8, 9 und 10),
- p) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung von Ferienzeiten an Schulen für Tourismus (SchZVO § 8, BGBl. Nr. 176/1991 i.d.g.F.),
- q) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- r) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- s) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen; (Anm.: Abs. 2a bis 2d aufgehoben durch Art. 3 Z 21, BGBl. I Nr. 35/2018)

■ 2. Beratung über...

- wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung,
- Festlegung einer alternativen Prüfungsform für Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung der Reifeprüfung sowie der Reife- und Diplomprüfung,
- Fragen der Planung von Schulveranstaltungen, soweit sie nicht in die Entscheidungskompetenz fallen
- die Wahl von Unterrichtsmitteln
- die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragenen Budgetmitteln und
- Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

Der SGA von Schulen, die an einem Schulcluster beteiligt sind, kann beschließen, dass alle oder einzelne in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten dem Schulclusterbeirat (§ 64a) zur Entscheidung übertragen werden. Die Schulleitung hat für die Durchführung der Beschlüsse des SGA zu sorgen.

SCHULCLUSTERBEIRAT

Für Schulen, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Schulcluster geführt werden, ist zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft (§ 2) im Schulcluster ein Schulclusterbeirat (vgl. SchUG § 64a) zu bilden.

	ELTERNVEREIN	ELTERNVEREIN Ausschuss	
September	<ul style="list-style-type: none"> > Teilnahme: 1. Klassenelternberatung in den 1. Klassen (Klassenforum) (x) > 1./2. Schulwoche: Planungsgespräch mit der Schulleitung (Termin Klassenforen/ Schulforen ...) (x) (VS, MS) > Informelles Gespräch mit dem Schulleiter/innen (SGA) > Organisation des Wahlvorsitzes bei Wahlen in Klassenforen (VS, MS) und Wahl der Elternvertreter/innen beim Klassenelternabend (1. Klassen SGA) > Vorschlag von Kandidat/innen für Klassenelternvertreter/innen (VS, MS) °) 	<ul style="list-style-type: none"> > 1. Ausschusssitzung (2./3. Schulwoche): Erstellung von Tagesordnungspunkten für das Schulforum bzw. den SGA (x) > Vorbereitung der Wahlen in den Klassenforen (VS, MS) > Vorschlag von Kandidat/innen für Klassenelternvertreter/innen (VS, MS) °) Vorgespräche mit möglichen Kandidat/innen 	
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> > Übergabe der Tagesordnungswünsche an die Schulleitung für das Schulforum (VS, MS) und den SGA drei Wochen vor Termin (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > 2. Ausschusssitzung (vor Schulforum, nach Klassenforen): Besprechung der Tagesordnung des Schulforums mit den Klassenelternvertreter/innen, Jahresplanung, Aufgabenverteilung (x) (VS, MS) > Fortbildung für Elternvertreter/innen (x) 	
November	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x) > Meldung des Vorstandes nach der Hauptversammlung an die Vereinsbehörde und an den zuständigen Landesverband der Elternvereine 	<ul style="list-style-type: none"> > Hauptversammlung > Einkassieren des Mitgliedsbeitrages > Informationsbrief an die Eltern über das 1. Schulforum (x) (VS, MS) bzw. die 1. SGA-Sitzung (SGA) 	
Dezember		<ul style="list-style-type: none"> > Mitwirkung bei der Schulbahn- bzw. Berufsberatung (x) (VS, MS) > Mitwirkung beim Elternsprechtage (x) > Mitwirkung bei der Weihnachtsbuchausstellung (?) 	
Jänner		<ul style="list-style-type: none"> > 3. Ausschusssitzung (x) Tagesordnungspunkte für das 2. Schulforum (?) (VS, MS) > Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen für den Herbst (für 1. Klassen) 	
Februar	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x): 2. Schulforum (VS, MS) zum Beschluss, welche Schulbücher bestellt werden sollen. > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x) (SGA) > Übergabe der Tagesordnungspunkte für die 2. SGA-Sitzung (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Mithilfe bei der Zeckenschutzimpfung (?) > 3. Ausschusssitzung (x) (SGA) > Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen für den Herbst (für 1. Klassen) 	
März			
April	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x) 		
Mai		<ul style="list-style-type: none"> > 4. Ausschusssitzung (x) > Mithilfe beim Schnuppervormittag (?) für die neuen 1. Klassen (VS) > Mitwirkung beim 2. Elternsprechtage (x) (VS, MS) 	
Juni	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Schulleiter/in (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > Mithilfe beim Schulabschlussfest (?)⁴ > Mithilfe (SGA) beim Maturaball (?) 	

Zeichenerklärung:

Wenn keine Schulform angeführt ist, gilt der Terminplan sowohl für VS, MS als auch für Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), also AHS, BMHS.

VS Volksschule MS Mittelschule

SF Schulforum, betrifft VS und MS

AHS Allgemeinbildende höhere Schule BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schule

SGA Schulgemeinschaftsausschuss, betrifft AHS und BMHS

(x) Anzueraten = das ist eine Empfehlung aus schulpartnerschaftlicher Praxis.

Die Durchführung dieser Gespräche bzw. Veranstaltungen hat sich bewährt.

(?) Möglichkeit = könnte durchgeführt werden, ist aber nicht verbindlich und je nach Standort und Mitarbeiter/innen zu entscheiden.

(o) Obmann/Obfrau des Elternvereines soll als Klassenelternvertreter/in kandidieren (sonst keine Beschlussstimme im SF)

Vertreter/in der Erziehungsberechtigten und Schülervertreter/innen im SGA haben u.a. folgende Rechte: *) Teilnahme an allen Sitzungen des SGA *) Teilnahme an Lehrer/innenkonferenzen, ausgenommen Beratungen und Beschlussfassungen über Angelegenheiten der Leistungsbeurteilung einzelner Schüler/innen sowie über dienstrechtliche Angelegenheiten der Lehrer/innen und an Lehrer/innenkonferenzen zur Wahl von Lehrer/innenvertretern *) Recht auf Stellungnahme bei der Wahl von Unterrichtsmitteln *) Recht auf Mitentscheidung - bei der Androhung des Antrages auf Ausschluss, - bei der Antragstellung auf Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin *) Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln.

Die Einladung der Vertreter/innen der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten zu einer Lehrer/innenkonferenz hat rechtzeitig und nachweislich zu erfolgen. Die Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) sind in der Schulanfangszeitung auf Seite 11 genau beschrieben.

KLASSENVERTRETER/INNEN	SCHULE	ELTERN/SCHÜLER/IN	
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in/ Klassenvorstand (Tagesordnung und Gestaltung der Klassenforen (x) (VS,MS) > Informelles Gespräch mit dem Klassenvorstand (x): Planung des Klassenelternabends (x)¹ usw. (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Festlegung des Stundenplanes³ > 1. Klassenelternberatung der 1. Klassen⁴ > Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) jeweils zum Ende des Semesters 		09
<ul style="list-style-type: none"> > 1. Elternabend (x) (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > 1. Klassenforum^{2,5} > 1. Schulforum^{2,6} > Einschreibung 1. Klassen (VS)⁸ 	<ul style="list-style-type: none"> > Wahl der Klassenelternvertreter/innen > Wahl der Vertreter/innen der Klassen- bzw. Schulsprecher/innen⁹ (AHS, MS, SGA) 	10
	<ul style="list-style-type: none"> > Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)^{2,8} > 1. Elternsprechtag > Schulbahnberatung (4. Schulstufe/8. Schulstufe)⁴ > Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin: 30. 11. 2025 		11
	<ul style="list-style-type: none"> > Anmeldung für weiterführende Schulen (4. Klassen) > Weihnachtsbuchausstellung (?)⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulbücher: Bis vor Beginn der Weihnachtsferien hat jede/r Schüler/in Gelegenheit, über die Rückgabe seiner/ihrer Schulbücher zu entscheiden. Die Rückgabe ist freiwillig! > Schülerbeihilfe: Anträge müssen bis 30. 12. 2025 gestellt werden. 	12
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in /Klassenvorstand, 2. Klassenforum (VS, MS), Klassenelternabend? (VS, MS, SGA) Tagesordnungswünsche? (x) 			01
	<ul style="list-style-type: none"> > Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) jeweils zum Ende eines Semesters 		02
<ul style="list-style-type: none"> > 2. Elternabend (?) (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulbuchkonferenz (an Schulen mit SGA) bzw. Schulforum (VS, MS) zur Festlegung der Schulbücher, die bestellt werden sollen. > Zeckenschutzimpfung 		03
	<ul style="list-style-type: none"> > Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) bzw. Schulforum (VS, MS) entscheiden über die Richtlinien zur Wiederverwendung der Schulbücher. 		04
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in, Klassenvorstand (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > Schnuppervormittag für neue 1. Klassen (?) > Elternabend für neue 1. Klassen (?)⁵ 		05
	<ul style="list-style-type: none"> > Abschlussfest (?)⁴ > Klassenkonferenz in Wien, NÖ, Bgld.: 17. – 19. 6. 2026 OÖ, Sbg., Tirol, Vorarlb., Stmk. und Ktn.: 24. – 26. 6. 2026 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulfahrtbeihilfe: Anträge müssen bis 30. 6. 2027 gestellt werden. 	06

Vertreter/in der Klassensprecher/innen

(an MS und an den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen) sind zu den Sitzungen des Schulforums bzw. SGA mit beratender Stimme einzuladen.

1 In Absprache mit dem Klassenvorstand

2 Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulveranstaltungen.

3 Festlegung des Stundenplanes: 2. 9. 2025 (Wien, NÖ, Bgld.), 9. 9. 2025 (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten)

4 Die Mitwirkung von Klassenelternvertreter/innen bzw. des Elternvereins ist wünschenswert.

5 Die erste Sitzung des Klassenforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 24. 10. 2025, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 31. 10. 2025 stattfinden.

6 Die erste Sitzung des Schulforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 31. 10. 2025, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 7. 11. 2025 stattfinden.

7 Die Schuleinschreibungen erfolgen meist in den ersten Wochen des neuen Jahres. Ziel: Frühe Sprachförderung für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch noch nicht beherrschen.

Achtung: Termin der Schuleinschreibung wird von den Bildungsdirektionen festgelegt!

8 Jedes Schuljahr haben mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Vertreter/innen der Schulpartner (Stichtag zur Wahl der Lehrer/innen- und Elternvertreter/innen für den SGA in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 1. 12. 2025, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis 9. 12. 2025 stattzufinden.

9 Die Wahl der Schülervertreter/innen hat innerhalb der ersten fünf Wochen des Schuljahres zu erfolgen, also für Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 3. 10. 2025, für Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten bis 10. 10. 2025



Sollen Kinder noch Schreibschrift lernen?



In der ersten und zweiten Klasse Volksschule steht Schreiben auf dem Lehrplan. Die Schulanfänger/innen lernen die Blockbuchstaben und die „verbundene Schreibschrift“ vulgo „Lateinschrift“. Aber wie sinnvoll und zeitgemäß ist Schreiben mit der Hand noch?

In Finnland lernen Volksschüler/innen seit 2016 keine verbundene Schreibschrift mehr, in der Schweiz lernen die Kinder nur mehr eine Basisschrift und in Deutschland wird darüber eine heftige Debatte geführt, ausgelöst von Schüler/innen im Bundesland Niedersachsen. Viele Fachleute betonen, dass das handschriftliche Schreiben – unabhängig davon, ob in Druck- oder Schreibschrift – eine wichtige Rolle für

die Entwicklung der Lese- und Schreibkompetenz spielt. Ein japanisches Forschungsteam beispielsweise kam zu dem Ergebnis, dass die Handschrift beim Merken hilft, weil Informationen besser behalten werden können, wenn sie durch Bewegung, also durch das aktive Schreiben mit der Hand, im Gehirn verankert werden.



pro

HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Konstanze Edtstadler
Hochschulprofessorin für Angewandte
Sprachwissenschaft und Deutschdidaktik, Graz

Der Schriftspracherwerb, also das Lesen- und Schreibenlernen, umfasst nicht nur den technischen Aspekt – also den Schrifterwerb –, sondern viele weitere sprachliche Aspekte. Um jedes Wort schreiben zu können, müssen die Laut-Buchstaben-Beziehungen beherrscht werden. Ein Aspekt davon ist die Fähigkeit, einen Buchstaben schreiben zu können. Dabei sollen Kinder von Anfang an die richtige Stifthaltung und den richtigen Bewegungsvollzug lernen. Denn das automatisierte und flüssige Buchstabenschreiben ist Grundlage für die Rechtschreibung und das Verfassen von Texten. Darauf zu achten, dass die Buchstaben in Groß- und Kleinschreibung leserlich und ohne Anstrengung zu Papier gebracht werden können, ist für den weiteren Bildungserfolg und die Lebensbewältigung von höchster Priorität.

Das Schreiben auf einer Tastatur kann motorische Entlastung bieten, muss aber ebenso trainiert werden. Solange die Digitalisierung nicht zu 100% umgesetzt ist, bleibt die Notwendigkeit des Schreibens mit der Hand aufrecht, etwa für das Schreiben von Tests und Prüfungen, das Mitschreiben oder das Unterschreiben. Die Frage nach dem Medium beim Schreiben erlaubt keine Entweder-Oder-Frage, sondern bedarf einer Sowohl-als-auch-Antwort.



contra

Landesschülerrat Niedersachsen, die gesetzliche
Vertretung aller Schüler/innen im deutschen
Bundesland Niedersachsen

In einer Zeit, in der funktionales Schreiben, digitale Kompetenzen und Ausdrucksfähigkeit wichtiger denn je sind, wirkt die verpflichtende Einführung einer verbundenen Schreibschrift überholt und realitätsfern. Die aktuelle Praxis, in der Grundschüler/innen nach der Druck- oder Grundschrift zusätzlich eine verbundene Schreibschrift erlernen müssen, führt aus unserer Sicht vor allem zu Frust, Zeitverlust und einer Abwertung individueller Handschriften.

Viele Schüler/innen entwickeln eine ganz eigene, gut lesbare Mischform – eine natürliche Entwicklung, die durch das starre Festhalten an der verbundenen Schreibschrift eher gestört als gefördert wird. Gleichzeitig nimmt das Tippen an Tastaturen im Schulalltag und im späteren Berufsleben eine immer zentralere Rolle ein. Statt doppelte Energie in eine auslaufende Schriftform zu stecken, sollte gezielt der sichere Umgang mit digitalen Schreibwerkzeugen gefördert werden.

Aus unserer Sicht ist die Grundschrift ausreichend, um Schüler/innen zum flüssigen und individuellen Schreiben zu befähigen. Der Fokus im Unterricht sollte stärker auf der Lesbarkeit, auf Ausdruck und auf einer sicheren schriftlichen Kommunikation liegen – analog wie digital.

DER EUGEN HINTER DEM PRINZEN

300 Jahre Schloss Hof
Sonderausstellung bis 2. November 2025

Infos für Pädagog:innen unter
www.schoenbrunn-group.com/marketing/sales/schulen

www.schlosshof.at

Schloss Hof

KAISERLICH ENTSPANNEN

WEITERE
INFOS



Demokratiebildung an Schulen: Viel Luft nach oben

Politische Bildung in der Schule ist ein wichtiger Kanal, um jungen Menschen Wissen über Demokratie, Beteiligungsmöglichkeiten und das politische System in Österreich zu vermitteln.

Julia Standfest, Rosina Baumgartner

Nur mehr rund ein Drittel der 16- bis 26-Jährigen fühlt sich gut im Parlament vertreten, weniger als die Hälfte der Jugendlichen findet, dass das heimische politische System gut funktioniert. Das sind zentrale Ergebnisse der Zusatzbefragung zum Demokratie Monitor 2024, die das Sozialforschungsinstitut Foresight im Auftrag des Parlaments mit Fokus auf die Jugend durchgeführt hat. 2018 waren beide Werte noch etwa doppelt so hoch.

Verglichen mit den Ergebnissen aus der Zeit vor der Pandemie, ist das Vertrauen der Jugendlichen in die Politik und ihre Institutionen deutlich gesunken und Experten sprechen von einer wahrgenommenen „Repräsentationslücke“ der Jugend. Das hat an der politischen Selbstwirksamkeit der jungen Menschen Spuren hinterlassen: Inzwischen ist nur noch die Hälfte von ihnen davon überzeugt, mit politischer Beteiligung etwas bewirken zu können.

Nachholbedarf sehen die Jugendlichen lt. Studie auch bei ihrer schulischen politischen Bildung. Aus ihrer Sicht haben sie vor allem zu wenig darüber gelernt, wie man politische Debatten führt (85 %) und wie die Qualität von politischen Informationen beurteilt werden kann (57 %). Etwa die Hälfte beurteilte die Aufklärung über ihre Rechte und ihre Beteiligungsmöglichkeiten als mangelhaft.

Im Regierungsprogramm von ÖVP, SPÖ und NEOS ist auf Seite 189 festgehalten, dass Demokratiebildung in der Sekundarstufe I als eigenes Unterrichtsfach verpflichtend verankert wird. Bildungsminister Christoph Wiederkehr kündigte das auch bei seinem ersten Auftritt im parlamentarischen Bildungsausschuss Anfang April 2025 an. Wann aber Demokratiebildung abseits von Geschichte und politischer Bildung einen fixen Platz im Stundenplan bekommt, ist noch ungewiss, da sowohl der entsprechende Lehrplan als auch die Lehrpersonen noch fehlen.

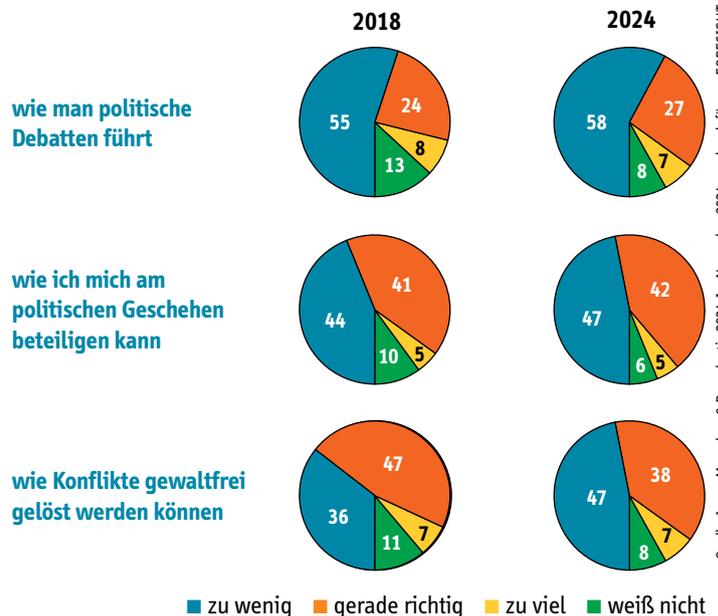
PILOTPROJEKT „DEMOKRATIESCHULE WIEN“

Im Schuljahr 2025/2026 startet in Wien an fünf Mittelschulen das Pilotprojekt „Demokratischeschule Wien“. Das Projekt, das von den Wiener Jugendzentren umgesetzt wird, setzt auf Klassenräte, Workshops und Schülerbeteiligung im Alltag und soll politische Partizipation und den Kampf gegen Fake News vermitteln. Gestartet wird mit einer begleitenden Selbsteinschätzung, auf Basis der Ergebnisse werden im Beisein von Demokratieexpert/innen individuelle Aktionspläne entwickelt und dann über ein Jahr lang begleitet.

Mit der Initiative sollen Jugendliche erfahren, dass ihre Stimme zählt und so nicht nur ihre Zufriedenheit mit dem politischen System gestärkt, sondern auch das Fundament der demokratischen Gesellschaft gefestigt werden. Ein „Demokratiekoffer“, der am Ende des Projekts entstehen soll, wird zusätzlich praxisnahe Materialien und Methoden enthalten, die demokratische Prozesse im Schulalltag nachhaltig verankern. Am Ende erhalten die fünf Pilotschulen das Zertifikat „Demokratischeschule Wien“, das als Qualitätssiegel für eine demokratische Schulkultur etabliert werden soll. Dieser Koffer soll dann auch Schulen zur Verfügung gestellt werden, die nicht an dem Pilotprojekt beteiligt sind.

Wie junge Menschen die schulische politische Bildung bewerten

Haben Sie (bislang) in der Schule zu viel, zu wenig oder in gerade richtigem Ausmaß gelernt, ...



Quelle: Junge Menschen & Demokratie 2024, im November 2024, wurden dafür von FORESIGHT 303 Personen im Alter zwischen 16 und 26 Jahren mit Wohnsitz in Österreich befragt.



bezahlte Anzeige

Schikurse / Sport- und Projektwochen im Ausseerland

Unser Gasthof / Hotel Elisabeth blickt auf eine 155-jährige Geschichte zurück. In unserem Haus erwarten Sie und Ihre Schülerinnen und Schüler gemütliche, einfache Pensionszimmer und neu renovierte Hotelzimmer (zusammen rund 55 Betten).

Wir haben ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, Restaurant und viele Freizeitmöglichkeiten in und um das Haus (Tischtennis, Dart, Bibliothek, 2 Seminarräume, Fußball-/ Spielplatz, Grillplatz, eigener Wald u.v.m.).

Sowohl im Winter mit dem Skigebiet Loser oder Tauplitz als auch im Sommer mit dem Grundlsee oder dem Altaussee gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten für Schikurse oder Sport- und Projektwochen.

Wir freuen uns, Sie in unserem historischen Haus begrüßen zu dürfen.

Altausseer Straße 26, 8990 Bad Aussee
Tel.: 0676 / 7434374
www.gasthofelisabeth.at

Ich möchte den Kindern Rüstzeug für ihr Leben mitgeben!

Britta Brehm-Cernelic, Vizepräsidentin des Katholischen Familienverbandes Österreichs, beginnt im Herbst ein spannendes, neues Kapitel: Die vierfache Mutter und PR-Beraterin für Industrie und Technik lässt sich zur Religionslehrerin ausbilden. Kirstin Wibihail hat sie nach ihrer Motivation gefragt.

Was hat dich dazu bewogen, neben Familie und Beruf eine Ausbildung zur Religionslehrerin zu beginnen?

Meine beste Freundin ist Volksschullehrerin in der Schule St. Christiana in Wien und fragt mich schon seit vielen Jahren, ob ich nicht Lehrerin werden möchte, weil sie mich schon lange in diesem Bereich sieht. Ich habe mir das anfangs nicht zugetraut und war skeptisch, ob ich jetzt, mit meinen fast 51 Jahren nochmal ein Studium beginnen möchte. Ich war in dem Glauben, dass man für den Beruf einer Religionslehrerin ein Lehramtsstudium und/oder ein tiefes theologisches Wissen besitzen muss. Ich konnte mir nicht vorstellen, wie sich das ausgeben soll.

Was hat sich jetzt geändert?

Ich hatte letztes Jahr einen Skiunfall und lag zwei Wochen im Bett. Das war eine Vollbremsung in meinem sehr bunten, aber auch ausgelasteten Familien- und Berufsalltag. Ich hatte Zeit und Ruhe über mein zukünftiges Leben nachzudenken. Da kam die Idee der Ausbildung wieder auf. Ich fand heraus, dass der Hochschullehrgang an der Katholischen Pädagogischen

Hochschule auch berufsbegleitend möglich ist. Und nach ein paar Telefonaten mit der Lehrgangsleitung und befreundeten Pädagoginnen war alles unter Dach und Fach: Ich war für den Lehrgang angemeldet, bekam meinen Schulplatz zugewiesen, hatte meine Missio canonica, die kirchliche Beauftragung, Religionsunterricht zu erteilen und einen Wellcome Day mit didaktischen Inputs zur Gestaltung von Unterrichtsstunden absolviert. Und ich habe mir auch schon Literatur und Materialien zum Basteln besorgt. Denn ich bin überzeugt, dass Lernen am leichtesten gelingt, wenn Lerninhalte kreativ aufbereitet und alle Sinne miteinbezogen werden.



Britta Brehm-Cernelic unterrichtet ab Herbst in einer Wiener Volksschule eine zweite und eine vierte Klasse. Als Jahresthema hat sie Brücken bauen gewählt.

© KFR/Standfest

Wie reagierte dein Umfeld?

Der erste, der mich bedingungslos unterstützt hat, war mein Ehemann. Aber auch sämtliche Freund/innen, auch die, die mit der Kirche nicht so viel am Hut haben, waren begeistert, fanden die Idee großartig und sehr passend für mich. Ich habe sehr viel Bestärkung durch mein Umfeld erfahren.

Wie sieht dein Arbeitsalltag ab Herbst aus?

Ich arbeite weiterhin 20 Stunden/Woche in der PR-Beratung Technik und Industrie und daneben unterrichte ich drei Stunden Religion. Der zweijährige Hochschullehrgang findet geblockt statt: Mittwoch und Donnerstag nachmittags und abends, Freitag und Samstag ganztags.

Was möchtest du als Religionslehrerin bewirken?

Egal, ob gläubig oder nicht, ich möchte den Kindern Rüstzeug für ihr Leben mitgeben. All das ist eine große Verantwortung und eine große Ehre, das ist mir bewusst. Ich möchte, dass sich die Kinder mit den Fragen beschäftigen: Was ist oder könnte meine Rolle sein – auch als Kind? Was sind meine Talente? Wie kann ich mein Leben und das meiner Mitmenschen bereichern? Wie kann ich wertvoll für andere sein? Wie kann ich in meinen Leben und aus meiner Position Brücken bauen oder ein Brückenpfeiler sein – zu meinem Umfeld, auch zu anderen Religionsgemeinschaften? Wie kann ich Vorurteile erforschen und abbauen? Was haben wir alle gemeinsam, was unterscheidet uns und wie gehen wir mit diesen Unterschieden um? All das ist Schule für das Leben, nicht nur für die Schule.

Gibt es einen Leitspruch, der dich auf deinem Weg begleitet?

Egal, was kommt – du kannst nicht tiefer fallen als in Gottes Hände.

bezahlte Anzeige

rötzer-druck
Druck- & Medienzentrum

7000 Eisenstadt · Joseph Haydn-Gasse 32
office@roetzerdruck.at · www.roetzerdruck.at

Niedrige Lesekompetenz und Funktionaler Analphabetismus im Steigen

29 Prozent der Erwachsenen haben große oder größte Schwierigkeiten, Texte sinnerfassend zu verstehen.

Die PIAAC-Studie (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) ist ein 2012/13 eingeführtes internationales Programm der OECD zur Erhebung von Grundkompetenzen (Lesen, Alltagsmathematik, adaptives Problemlösen) bei Erwachsenen im Alter von 16 bis 65 Jahren. Der Turnus der Erhebungen liegt bei zehn Jahren, die erst seit kurzem vorliegenden Details der Auswertungen zeigen ein düsteres Bild, was die Entwicklung der Lesekompetenzen aufzeigt.

Für Österreich ergab die jüngste Auswertung, dass 29 Prozent der 16- bis 65-jährigen maximal nur die Kompetenzstufe 1 erreichen. Das bedeutet, ihre Leseschwächen sind fast durchgehend mit funktionalem Analphabetismus gleichzusetzen. Funktionaler Analphabetismus bedeutet, dass eine Person zwar einzelne Buchstaben, Wörter oder einfache Sätze lesen und schreiben kann, aber Schwierigkeiten hat, längere Texte zu verstehen oder zu nutzen, die für das Alltagsleben oder die Berufsausübung erforderlich sind.

Auch der Trend der letzten zehn Jahre ist bedenklich, denn die Leseschwäche stieg um 11,9 Prozent.

Die Lesekompetenz fiel in allen Bildungsschichten, wie die Tabelle 1 „Mittlere Lesekompetenzpunkte“ aufzeigt. Und im internationalen Vergleich? Hier liegt Österreich unter dem OECD-Durchschnitt, wie die aktuelle Auswertung in der Tabelle 2 „Mittlere Grundkompetenzen“ belegt.

Im Zusammenhang damit gibt es interessante Untersuchungsergebnisse der University of Maryland, die belegen, dass die Student/innen ihre Leistung im Verständnistest, den sie erhielten, viel eher als besser einschätzten, wenn sie online lasen als in gedruckter Form. Paradoxerweise war die tatsächliche Verständnisleistung dieser Schüler/innen auf dem Papier jedoch signifikant besser als auf dem Bildschirm, wenn sie Fragen beantworteten, die mehr als einen Kern oder ein allgemeines Verständnis der Lektüre erforderten.

TABELLE 1:
Mittlere Lesekompetenzpunkte nach höchstem Bildungsabschluss im Zeitvergleich

Höchster Bildungsabschluss	2012/13	2022/23	Differenz	Signifikanz
Maximal Pflichtschule	252,5	235,0	-17,4	Ja
Lehre	261,0	244,9	-16,1	Ja
Berufsbildende mittlere Schule	273,8	257,4	-16,4	Ja
Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege	274,3	267,7	-6,6	Nein
Werk-/Meister/innenprüfung	272,9	261,6	-11,3	Nein
Allgemeinbildende höhere Schule	303,2	298,0	-5,2	Nein
Berufsbildende höhere Schule	301,2	293,1	-8,1	Nein
Hochschulverwandte Ausbildungen	291,4	282,6	-8,7	Nein
Hochschule	307,5	306,7	-0,8	Nein

Q: STATISTIK AUSTRIA, PIAAC 2011/12, PIAAC 2022/23. – 16- bis 65-jährige, die ihren höchsten Abschluss in Österreich erworben haben. Exkl. Haustür-Interviews. Ohne Abschluss 3./4. Klasse BHS. – Berufsbildende höhere Schulen (BHS) inkl. Berufsaufreifeprüfung. – Signifikanzniveau: 95 Prozent.

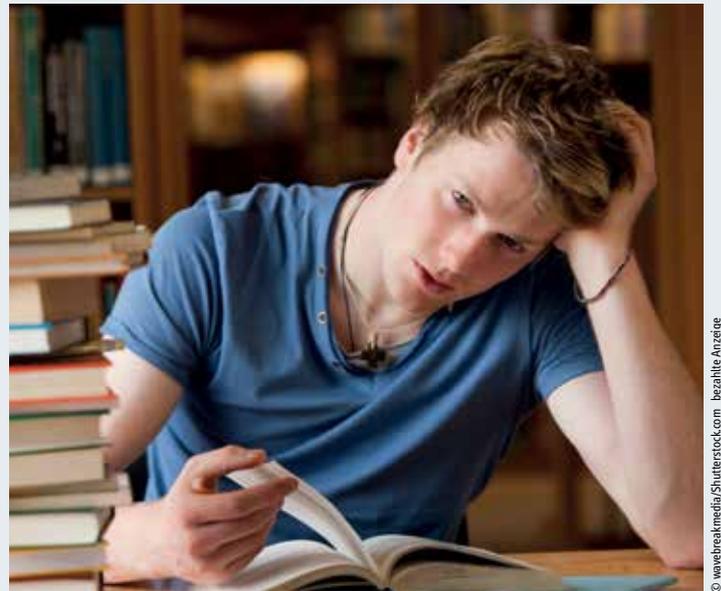
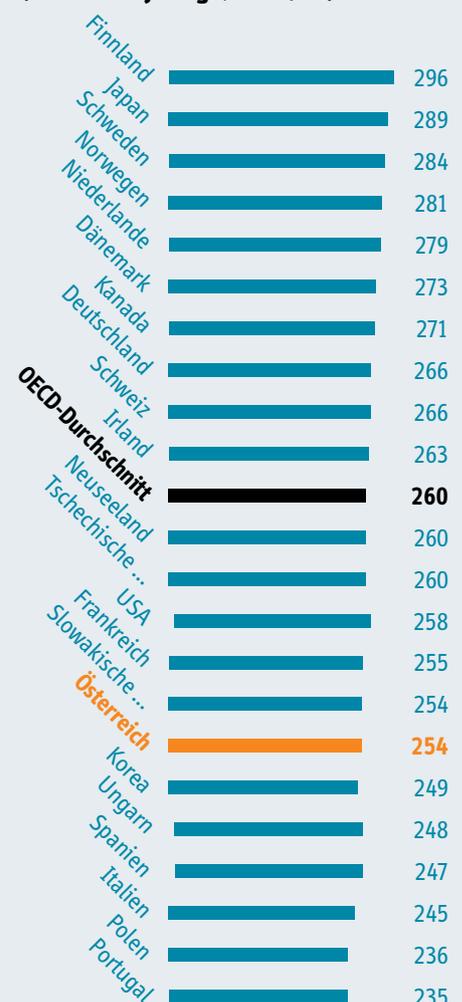


TABELLE 2:
Mittlere Grundkompetenzen im internationalen Vergleich (16- bis 65-jährige; 2022/23)



Service & Nützliches im Schulalltag

■ SAFERINTERNET.AT-ELTERN-COACHING:



UNTERSTÜTZUNG BEI FRAGEN RUND UMS ERSTE EIGENE HANDY

Mit welchen Einstellungen können wir die Onlinezeiten im Blick behalten? Wie funktioniert der Google Family Link? Wie können soziale Netzwerke wie TikTok, Instagram oder Snapchat sicher genutzt und eingestellt werden? Welche Regeln können wir als Familie aufstellen und was können wir tun, wenn diese keine Wirksamkeit zeigen? Was kann man tun, wenn Kinder auf unangenehme Inhalte stoßen? Wie meldet man Personen im Internet?

Im Saferinternet.at-Eltern-Coaching beantworten Saferinternet.at-Trainer/innen individuellen Fragen und helfen bei Einstellungen am Gerät. Gemeinsam können so Lösungen gefunden werden, die ein möglichst sicheres und selbstbestimmtes Bewegen im digitalen Raum ermöglichen.

Kosten: 170 Euro für 2 Stunden (exkl. USt., zzgl. Weg-/Fahrtkosten)

Gruppengröße: ab einem Elternteil mit oder ohne Kind(er), bis zu zehn Personen aus bis zu drei Haushalten

Wo? Österreichweit in allen bei Saferinternet verfügbaren Örtlichkeiten

Typische Fragen für das Elterncoaching:

Mit welchen Einstellungen können wir die Onlinezeiten im Blick behalten?

Infos und Anmeldung: www.saferinternet.at

■ GESUND AUS DER KRISE

Um Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahre) bei der Bewältigung psychosozialer zu unterstützen, gibt es das Projekt „Gesund aus der Krise“. Ziel ist die psychosoziale Versorgung niederschwellig zu gestalten und lange Wartezeiten zu verkürzen; das Angebot ist kostenlos.

Infos: Tel.: 0800 800 122, <https://gesundausderkrise.at>

■ UNTERRICHTSMATERIALIEN:

ARMUT UND SOZIALE UNGLEICHHEIT

Die Armutskonferenz hat 14 altersadäquate Module zu Armut und Ungleichheit für die Schulstufen der Sekundarstufe I und II zusammengestellt. Die Unterrichtsmaterialien für den Bereich Wirtschafts- und Finanzbildung enthalten detaillierte Stundenkonzepte, sind methodisch und inhaltlich attraktiv aufgebaut und können damit unkompliziert und

direkt für den Unterricht übernommen werden. Die Materialien haben vor allem Anknüpfungspunkte an die Lehrpläne für Geographie und wirtschaftliche Bildung, Geschichte, politische Bildung und Ethik. Darüber hinaus finden Pädagog/innen Tipps für einen achtsamen und nicht-beschämenden Unterricht zu Armut und sozialer Ungleichheit.

Infos: www.armutskonferenz.at/unterrichtsmaterialien

■ SCHULINFO – NIEDERSCHWELIGE BERATUNG

Wann ist ein Kind schulreif? Wer kann die Vorschulstufe besuchen?, Aufsteigen mit einem „Nicht genügend“ im Jahreszeugnis, Konsequenzen bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht, Voraussetzungen und Aufnahmebedingungen für den Besuch einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule, freiwillige mündliche Prüfungen – die Schulinfo im Bundesministerium für Bildung bietet qualifizierte niederschwellige Informationsberatung bei Fragen zur Schullaufbahn- und Bildungsberatung, bei Problemen im Schullalltag und bei Fragen zum Schulrecht. Die Beratungsangebote richten sich an Schüler/innen aller Schulstufen, Eltern und Lehrkräfte und sind kostenfrei; die Anliegen werden vertraulich behandelt. Auskünfte unter der Tel.: 0810 205220 (zum Ortstarif aus ganz Österreich) oder gebührenfrei aus ganz Österreich unter der Tel.: 0800 311305; per E-Mail an: schulinfo@bmb.gv.at

■ 147 – RAT AUF DRAHT



Was dürfen Lehrer/innen und was nicht? Lerntechniken, Prüfungsängste, Mobbing – was tun? Egal welche Fragen Kinder und Jugendliche zum Thema Schule und Erwachsenwerden haben, bei Rat auf Draht gibt es Beratung übers Telefon (147), Online oder im Chat!

Infos: www.rataufdraht.at

■ FAMILIENBEIHILFE AB 18 JAHREN

Für Kinder, die bereits 18 sind, besteht grundsätzlich nur dann Anspruch auf die Familienbeihilfe, wenn sie für einen Beruf (Lehre, Schule, Studium, Fachhochschule etc.) aus- oder fortgebildet werden. Nach der Matura besteht noch für weitere vier Monate Anspruch auf Familienbeihilfe – unabhängig davon, ob im Herbst eine Ausbildung oder ein Studium begonnen wird. Startet die Ausbildung nach den vier Monaten noch nicht, besteht weiterhin Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn die Berufsausbildung bzw. das Studium zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Schulabschluss gestartet wird.



**WIRTSCHAFTS-
BILDUNG
WIRKT!**

**Das Begleitprogramm für
Schulen, in denen man
fürs Leben lernt.**

**Schulen der Sekundarstufe I
können sich jetzt informieren
und unverbindlich voranmelden.**

www.wirtschaft-erleben.at/wirtschaftsbildung-wirkt



**SETZEN SIE EINEN WIRTSCHAFTS-
SCHWERPUNKT AN IHRER SCHULE
UND PROFITIEREN SIE VON:**

Lehr- und Lernmaterialien

Schulentwicklung

Fortbildungen

Finanzelle Förderung

Vernetzung

Mut tut gut

Entrepreneurship Education oder schlicht Lebensbildung, hilft Kindern, Herausforderungen als Chancen zu erkennen.

Regine Eitelbörs

Was wünschen wir uns für unsere Kinder? Dass sie glücklich sind. Dass sie lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Und dass sie ihren Platz in der Welt finden – mit Selbstvertrauen, Kreativität und einem offenen Herzen. Doch wie bereiten wir sie auf eine Zukunft vor, die wir selbst kaum voraussehen können?

Eine mögliche Antwort gibt die Entrepreneurship Education – ein Zugang, der das Lernen vom Leben her denkt. Nicht Zahlen und Fakten stehen im Zentrum, sondern das Kind selbst mit seinen Stärken, Ideen und Fragen. Und genau da setzt das ganzheitliche Programm „JEDES KIND STÄRKEN/JUGEND STÄRKEN“ an.

Entrepreneurship Education ist Teil des österreichischen Lehrplans. Dabei geht nicht darum, dass Kinder Unternehmen gründen, sondern sie sollen lernen, ihr eigenes Leben aktiv zu gestalten. Der Begriff „Entrepreneurship“ steht hier für Eigeninitiative, Mitverantwortung und Zukunftsfreude. Kinder sollen erleben: Ich habe eine Stimme. Ich kann etwas bewegen. Im neuen österreichischen Lehrplan ist Entrepreneurship Education seit 2023 als übergeordnetes Thema fest verankert. Programme wie „JEDES KIND STÄRKEN/JUGEND STÄRKEN“ holen diese Vorgabe in die Praxis.

Johannes Lindner von der KPH Wien/NÖ erklärt: „Mitgestalten“ und „Wirtschaft(en)“ muss erlebt und erlernt werden. Entrepreneurship Education schafft einen didaktischen Rahmen, damit junge Menschen entdecken können, welche Potenziale in ihnen stecken. Dabei geht es nicht nur um wirtschaftliche Bildung, sondern um die Entwicklung eines unternehmerischen Denkens – eines sogenannten Entrepreneurial Mindsets. Kinder sollen lernen, Verantwortung zu übernehmen, kreative Lösungen zu finden und in Herausforderungen Chancen zu erkennen. Dafür braucht es Programme wie JEDES KIND STÄRKEN/JUGEND STÄRKEN – altersgerechte Angebote, die vom Verein IFTE entwickelt wurden und an Schulen in ganz Österreich eingesetzt werden.

Mit Challenges, Lernstationen und Schwerpunkttagen werden Kinder im Schulalltag gestärkt – emotional, sozial und kognitiv. Sie lernen, sich Ziele zu setzen, durchzuhalten, Fehler als Lernchancen zu begreifen und sich selbst und andere wertzuschätzen.

So erleben Kinder schon in der Volksschule, wie gut es sich anfühlt, mutig zu sein, Herausforderungen zu meistern – und dabei die eigenen Stärken (neu) zu entdecken.

INTERESSE GEWECKT?

Wenn Sie möchten, dass die ganzheitlichen Programme JEDES KIND STÄRKEN oder JUGEND STÄRKEN auch in Ihrer Klasse umgesetzt werden, sprechen Sie Ihre Lehrer/in oder die Schulleitung an.

Hier finden Sie die praxisnahen und beforschten Materialien – open source und kostenlos:

<https://youthstart.myshopify.com/collections/jedes-kind-starken>

WEITERE INFORMATIONEN

Verein IFTE

www.ifte.at

regine.eitelboes@ifte.at

Tel.: 0664/40 100 17



© IFTE

PERMA@HOME – WOHLBEFINDEN IM FAMILIENALLTAG

Was Kinder in der Schule lernen, wirkt auch nach Hause. Um diese Verbindung zu stärken, wurde PERMA@home entwickelt – eine Initiative, die das Wohlbefinden in der Familie fördert. PERMA steht für fünf Elemente, die laut Positiver Psychologie nach Martin Seligman zu einem erfüllten Leben beitragen: Positive Emotionen, Engagement, Beziehungen (Relationships), Sinn (Meaning) und Zielerreichung (Accomplishment).

Einmal im Monat bringen die Kinder ein PERMA@home-Blatt aus der Schule mit – mit kleinen Übungen, die zum Nachdenken, Staunen oder gemeinsamen Tun einladen. Die Übungen werden in kurzen Videos erklärt und sind in mehreren Sprachen verfügbar.

Warum mitmachen?

- Weil gemeinsame Momente im Alltag oft zu kurz kommen
- Weil Kinder und Eltern gemeinsam wachsen können
- Weil kleine Impulse einen großen Unterschied machen

PERMA@home-Webinare für Eltern

Wer mehr darüber erfahren möchte, hat im Herbst die Gelegenheit, kostenfrei an einem Online-Webinar teilzunehmen. Hier stellen die Entwickler/innen das Programm vor, zeigen Beispiele und beantworten Fragen.

- Termine (jeweils von 18:00 bis 19:00 Uhr)
25. 9. 2025; 30. 9. 2025; 4. 11. 2025
- Anmeldung: www.eventbrite.com/cc/permahome-4203033



Lernen ohne Grenzen

online und flexibel
mit der Humboldt Matura-Schule

www.matura.jetzt

- ☎ +43 (1) 505 27 21
- ✉ office@humboldtschule.at
- 🌐 www.matura.jetzt
www.humboldtschule.at
www.bildungsgestalter.at
- 📍 Keplerplatz 12/19, 1100 Wien

bezahlte Anzeige

Beihilfen und Unterstützungen

Grundvoraussetzung für diese Leistungen ist der Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe. Besteht keine Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Geldleistung in Form einer Fahrtenbeihilfe gewährt. Eine Fahrtenbeihilfe ist auch für jene Schüler/innen und Lehrlinge vorgesehen, die für Zwecke des Schulbesuches oder der Lehre notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb des Hauptwohnortes am oder in der Nähe des Schulortes bzw. der betrieblichen Ausbildungsstelle haben.

INFOS ZU SCHÜLERBEIHILFEN

Unter <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe.html> finden sich neben allgemeinen Informationen auch mehrsprachige Schülerbeihilfen-Online-Ratgeber <http://ratgeber.schuelerbeihilfe.at> mit Download-Formularen, die neben Deutsch in weiteren 17 Sprachen zur Verfügung stehen. Die Formulare können in der jeweiligen Sprache heruntergeladen, ausgefüllt und im nächsten Schritt dann von der Schule bestätigt werden.

Sie können Online-Anträge auf Schul- und/oder Heimbeihilfe oder auf besondere Schulbeihilfe mittels ID Austria einbringen. Im Sinne der Digitalisierung wird darauf hingewiesen, dass die elektronische Einbringung des Antrages (Online-Antrag) zu einer kürzeren Bearbeitungszeit führt. Den Bearbeitungsstatus Ihres Antrages können Sie unter status.schuelerbeihilfe.at abfragen. Voraussetzung ist, dass der Antrag online gestellt bzw. im Papier-Antrag eine E-Mail-Adresse angegeben wurde und Sie eine E-Mail mit Ihrer Status-ID erhalten haben.

TOP-JUGENDTICKET

Im Verkehrsverbund Ost-Region (Wien, Niederösterreich und Burgenland) gibt es für Schüler/innen und Lehrlinge bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres das Top-Jugendticket. Es kostet 88,60 Euro und gilt rund um die Uhr (auch in den Ferien) in Bim, Bus und Bahn vom 1. September bis zum 15. September des Folgejahres.

Infos unter: www.wienerlinien.at bzw. <https://www.vor.at/>

Unter www.schulbeihilfenrechner.at können Sie sich die Höhe der Schul- und Heimbeihilfe beziehungsweise der besonderen Schulbeihilfe berechnen.

Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag	Antragsfrist
Schulbeihilfe <ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen ab der 10. Schulstufe • die eine mittlere oder höhere Schule besuchen • soziale Bedürftigkeit • Schulbesuch, für den Schulbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde. • Grundbetrag jährlich € 1.764,- 	<ul style="list-style-type: none"> • liegt in Schulen auf • ist unter https://bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/sbh/sbh_form.html herunterzuladen 	31. Dezember des betreffenden Schuljahres
Heim- und Fahrtkostenbeihilfe <ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen ab der 9. Schulstufe, die eine PTS oder eine mittlere oder höhere Schule besuchen • außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen, weil der Wohnort vom Schulort so weit entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt unzumutbar ist • bei sozialer Bedürftigkeit und wenn der Schulbesuch, für den Heimbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde • gebührt nur Schülerinnen und Schülern, die Heimbeihilfe beziehen. Grundbetrag Heimbeihilfe jährlich € 2.155,- Fahrtkostenbeihilfe jährlich € 165,- 	<ul style="list-style-type: none"> • liegt in Schulen auf • ist unter https://bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/sbh/sbh_form.html herunterzuladen 	31. Dezember des betreffenden Schuljahres
Besondere Schulbeihilfe <ul style="list-style-type: none"> • Studierende während der sechs Monate vor der abschließenden Prüfung • die eine höhere Schule für Berufstätige besuchen • sich durch eine zumindest einjährige Berufstätigkeit selbst erhalten haben • die sich auf die abschließende Hauptprüfung vorbereiten und gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen • die nachweislich die Berufstätigkeit einstellen • Grundbetrag monatlich € 1.117,- 	<ul style="list-style-type: none"> • liegt in Schulen auf • ist unter https://bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/sbh/sbh_form.html herunterzuladen 	Jedes Semester ist ein eigener Antrag zu stellen (jeweils bis 31.12. bzw. 31.5. des laufenden Semesters)
Finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • Schüler/innen einer höheren/berufsbildenden Schule • sozial bedürftig • die an mindestens viertägigen Schulveranstaltungen teilnehmen • Unterstützung richtet sich nach dem Einkommen, Familienstand und der Familiengröße und beträgt bis zu € 281,- 	<ul style="list-style-type: none"> • zuständige Bildungsdirektion • https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html auch in Download-Version ausfüll- und ausdrückbar 	Vor Beginn der jeweiligen Schulveranstaltung Letzter Termin für die Einreichung von Anträgen ist der 30. April des jeweiligen Schuljahres
Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen und Schüler/innenheimen <ul style="list-style-type: none"> • Sozial bedürftige Schüler/innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Direktionen bzw. Sekretariate von Bundes Schülerheimen oder ganztätig geführten öffentlichen allgemein bildenden Pflüchtsschulen und allgemein bildenden höheren Schulen • Bildungsdirektion • https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/befoe/betreuung.html 	Ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung oder in die ganztätige Schulform bei der Leitung des Schülerheimes oder der ganztätig geführten Schule einzubringen
Schüler/innenfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln <ul style="list-style-type: none"> • 24. Lebensjahr zu Beginn des Schuljahres noch nicht vollendet • Familienbeihilfebezug • Schulweg mindestens 4x pro Woche zurückgelegt 	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen lt. Formular • Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von € 19,60 pro Schuljahr • Kann für Strecken zwischen der Wohnung im Inland und der Schule beantragt werden. Entsprechend ausgefüllte und von der Schule bestätigte Formulare sind beim jeweiligen Verkehrsunternehmen einzureichen • Download: https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/Beih81.pdf 	

Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag	Antragsfrist
<p>Schulfahrtbeihilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn mindestens zwei Kilometer des Schulweges (in einer Richtung) nicht im Rahmen einer unentgeltlichen Beförderung oder im Rahmen der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden können Familienbeihilfebezug keine Mindestentfernung für Kinder mit Behinderungen <p>Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Länge des Schulweges und der Anzahl der Schulbesuchstage € 19,- bis € 58,- pro Monat</p>	<ul style="list-style-type: none"> Wohnsitzfinanzamt Download: www.bmf.gv.at www.oesterreich.gv.at/formsearch/form/293 	<p>30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird, beim Finanzamt</p>
<p>Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zu Praktika</p> <ul style="list-style-type: none"> Anspruch auf Familienbeihilfe verpflichtendes Praktikum außerhalb der schulischen Unterrichtszeit Weg in einer Richtung mindestens zwei Kilometer lang (gilt nicht für Schüler/innen mit Behinderung) keine unentgeltliche Beförderung auf dem Weg je nach Entfernung zwischen der Wohnung im Hauptwohnoort und dem Praktikumsort zwischen € 4,40 bis € 39,40 pro Monat 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzämter Download: https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfd/9999/Beih85.pdf 	<p>30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird, beim Wohnfinanzamt</p>
<p>Lehrlingsfreifahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> Lehrlinge in einem anerkannten Lehrverhältnis 24. Lebensjahr noch nicht vollendet Familienbeihilfebezug Dauer der Lehrzeit bei Erfüllung aller übrigen Voraussetzungen Arbeitsweg mindestens 2 km/ mindestens 3 Mal/Woche 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen. Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten. Download: https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfd/9999/Beih93.pdf Jederzeit 	
<p>Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn eine unentgeltliche Beförderung zwischen der Wohnung und der Ausbildungsstätte nicht möglich, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden. Arbeitsweg mindestens zwei Kilometer (nicht für behinderte Lehrlinge) Arbeitsweg in jeder Richtung wenigstens 3 Mal/Woche Zweitunterkunft zum Zweck der Ausbildung die Beihilfe beträgt € 5,10 pro Monat bei einem Weg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes bzw. € 7,30 pro Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnsitzfinanzamt Download: https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfd/9999/Beih94.pdf 	

Auskünfte bezüglich der Einzahlung der Selbstbehalte bzw. Rückerstattung irrtümlich einbezahlter Selbstbehalte erteilt das örtlich zuständige Finanzamt (Kundenteam Freifahrten) bzw. der örtliche Verkehrsverbund. Kontakt: Abteilung für Freifahrten, Fahrtenbeihilfe im Bundesministerium für Familien und Jugend (freifahrten@bka.gv.at)

Online-Shop für Schulartikel und Sponsoring des Elternvereins

Das Besondere unseres Angebots? Eltern bestellen die exakte Bedarfsliste für die Klasse ihres Kindes

📍 Für Schule und Pädagog:innen entsteht kein administrativer Aufwand

📍 Die klassenindividuelle Bedarfsliste ist per Klassencode online abrufbar

📍 Eltern rufen die Liste auf, bestellen und bezahlen nur die benötigten Artikel - die Lieferung erfolgt direkt nach Hause mittels Paketdienst

📍 Schüler:innen starten zu Schulbeginn mit dem richtigen Material



📍 Es muss nicht gleich die ganze Schule mitmachen, unser Service kann auch klassenweise genutzt werden

📍 Im Rahmen eines Sponsoringvertrages erhält der Elternverein einen prozentuellen Anteil des bestellten Warenwerts der Schule als Sponsorbetrag

📍 Die Anmeldung zur Teilnahme ist **jährlich bis 30. April möglich**

Beste Preise wie im österreichischen Papierfachhandel | Österreichische Lieferanten | Nachhaltige Schulartikel | Markenprodukte und günstige Alternativen | Produkte für Linkshänder

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme!
Robert Mair

robert@schuluniversum.at
Tel.: (01) 202 16 68
Mobil: 0699 10 077 088
Mehr Informationen unter
elternverein.schuluniversum.at



www.schuluniversum.at

SCHULREISEN VOM PROFI



7 - 78 Sitze und bis zu 4 Rollstuhlplätze

frank
reisen

02842 / 35 000 430
gruppe@frankreisen.at

Mo - Fr: 8 - 16 Uhr



INDIVIDUELLES ANGEBOT

Wir erstellen ein maßgeschneidertes Programm – abgestimmt auf Ihre Ziele, das Alter der Schüler:innen und Ihre organisatorischen Vorgaben.

SCHULREISEN KATALOG

Unser Katalog bietet erprobte Reisen mit Fokus auf Kultur, Natur, Sport und Technik.

Fehlt Ihr Wunschziel oder möchten Sie eigene Schwerpunkte setzen? Wir gestalten gerne eine individuelle Lösung.



www.frank-schulreisen.at

FRANK Reisen GmbH, Hans-Kudlich-Strasse 4, 3830 Waidhofen/Thaya

Flughafen Wien
Besucherwelt

**Faszination
Flughafen
hautnah
erleben!**

Jetzt Tour buchen:
viennaairport.com/besucherwelt

Scan me



Jetzt
Flughafen Tour
buchen:
ab € 17,60



VIE Vienna Airport

„Pilger der Hoffnung“ – Dein Bild fürs Heilige Jahr 2025!



2025 ist ein besonderes Jahr: Der verstorbene Papst Franziskus hat es zum Heiligen Jahr ausgerufen – unter dem Motto „Pilger der Hoffnung“. Passend dazu lädt der Katholische Familienverband alle großen und kleinen Künstlerinnen und Künstler ein, ihre ganz persönlichen „Bilder der Hoffnung“ zu gestalten.

Egal ob mit Filz- oder Buntstiften, mit Bleistift, Acrylfarben, Gouache oder digital – zeigt uns, was Hoffnung für euch bedeutet! Welche Farben, Formen oder Geschichten verbindet ihr damit? Lasst eurer Kreativität freien Lauf und macht mit!

Also: Pinsel zücken, Farben sprühen lassen und zeigen, was Hoffnung für Dich bedeutet!

Infos und Teilnahmebedingungen: familie.at/bilderderhoffnung oder bei Julia Standfest (standfest@familie.at).

Inspiration gefällig? Auf dem YouTube-Kanal „La Pelote“ zeigt die Künstlerin Edeltraud Steurer, wie man mit verschiedenen Maltechniken beeindruckende Bilder gestalten kann.



Wer kann mitmachen?

- Kinder bis 12 Jahre – eigene Wertung, alle Techniken erlaubt (Format ab A4 empfohlen)
- Jugendliche (ab 13 Jahren) und Erwachsene – Malerei, Zeichnung, Aquarell, Öl oder digitale Kunst (30×40 cm bis 70×100 cm)

Was gibt es zu gewinnen?

- Einen Gutschein für eine vierköpfige Familie für zwei Nächte in einem Jufa Hotel nach Wahl plus Gutschein im Wert von 300 Euro für den Künstlerbedarfshop „La Pelote“
- Für die Kinderwertung: drei CreArt Malen-nach-Zahlen-Sets von Ravensburger (Motivwunsch bei Einsendung angeben)

JETZT MITMACHEN!
Großer Malwettbewerb



Prominente Jury

Die Gewinner werden von einer Fachjury gewählt, unter dem Vorsitz von Bischof Hermann Glettler.

So machst du mit:

Scanne oder fotografiere Dein Bild und sende es bis 31. Oktober 2025 per E-Mail an presse@familie.at (mit Namen und Alter).

Das Original bitte gut aufbewahren – falls Dein Werk in die Endauswahl kommt, benötigen wir es für die Jury.

ENTSPANNTER LERNEN



Tipp: Kurze Atemübung zum Entspannen

Diese Atemübung kann helfen, deinen Körper zu beruhigen, deine Aufmerksamkeit zu fokussieren und deine Emotionen zu regulieren.

- Setze dich bequem hin und lege deine rechte Hand auf dein Herz und die linke Hand auf deinen Bauch.
- Schließe die Augen, atme langsam und tief durch die Nase ein und durch den Mund aus. Spüre, wie sich dein Bauch hebt und senkt.
- Gehe nun mit deiner Aufmerksamkeit noch mehr in dich hinein. Wo in deinem Körper spürst du die Anspannung?
- Während du weiter ruhig ein- und ausatmest, kreise mit den Schultern.
- Lenke erst die Aufmerksamkeit hin zu der Stelle und versuche diese zu entspannen, durch Berührung oder was dir guttut.
- Tue dies, bis du dich ruhiger und entspannter fühlst.
- Dann ziehe deine Aufmerksamkeit wieder langsam weg von deinem Körper und komme wieder ins Hier und Jetzt zurück.

Aus: „Entspannter Lernen, Tipps mit praktischen Übungen, wie Eltern ihr Kind beim Lernen unterstützen können und wie sich kritische Lernsituationen entspannen und vielleicht sogar vermeiden lassen.“

Bestellung: info@familie.at oder unter der Tel.: 01/516 11-1400

Preis: 2 Euro zzgl. Versandkosten

NÖ LANDESAUSSTELLUNG AMSTETTEN - MAUER

28.3. – 8.11.2026

WENN DIE WELT KOPF STEHT

Mensch.
Psyche.
Gesundheit.



BEGINN DES SCHULJAHRES (§ 2 Abs. 1 SchZG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland 1. 9. 2025
 Übrige Bundesländer..... 8. 9. 2025

FERIEN

Herbstferien (§ 2 Abs. 4 Z 8 SchZG)..... 27. – 31. 10. 2025

Weihnachtsferien (§ 2 Abs. 4 Z 3 und 4 SchZG) 24. 12. 2025 – 6. 1. 2026

Semesterferien (§ 2 Abs. 2 und Abs. 4 Z 4 SchZG)

Niederösterreich, Wien 2. – 7. 2. 2026

Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg..... 9. – 14. 2. 2026

Oberösterreich, Steiermark 16. – 21. 2. 2026

Osterferien (§ 2 Abs. 4 Z 6 SchZG)..... 28. 3. – 6. 4. 2026

Pfingstferien (§ 2 Abs. 4 Z 7 SchZG) 23. – 25. 5. 2026

Achtung: Diensttage nach Ostern und Pfingsten sind keine Feiertage mehr, können aber schulautonom freigegeben werden.

Ende des Unterrichtsjahres (§2 Abs. 2 SchZG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland 3. 7. 2026

Übrige Bundesländer..... 10. 7. 2026

FRISTEN FÜR BEIHILFEN

Einbringungsfrist für Anträge auf **Schülerbeihilfen** im vollen Ausmaß (§ 18 Abs. 3 SchülerbeihilfenG)

Schulen gemäß SchUG bis spätestens 31. 12. 2025

Schulen gemäß SchUG-BKV bis spätestens 31. 12. 2025 und 31. 5. 2026

Einbringungsfrist für Anträge auf **Schulfahrtbeihilfe** für das Schuljahr 2025/26 (§ 30e Abs. 1 FLAG)

..... bis spätestens 30. 6. 2027

FRISTEN FÜR PRÜFUNGEN

Wiederholungsprüfungen (§ 23 Abs. 1a und 1c SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland zwischen 1. und 2. 9. 2025

Übrige Bundesländer..... 8. und 9. 9. 2025

Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin (§ 22 Abs. 10 LBVO) 28. 11. 2025

Standardisierte Klausurarbeiten der R(D)P (VO BGBl. II Nr. 110/2023, idgF)

15. 9. – 26. 9. 2025, 8. 1. – 19. 1. 2026, 5. – 15. 5. 2026

Mündliche Kompensationsprüfungen der R(D)P (VO BGBl. II Nr. 110/2023, idgF)

9. 10. 2025, 29. 1. 2026, 2. – 3. 6. 2026

FRISTEN FÜR SCHULPARTNER/INNEN

Sitzung des Klassenforums (§ 63a Abs. 4 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 24. 10. 2025

Übrige Bundesländer..... bis spätestens 30. 10. 2025

Sitzung des Schulforums (§ 63a Abs. 10 SchUG)

Wien, NÖ, Burgenland..... bis spätestens 30. 10. 2025

Übrige Bundesländer..... bis spätestens 7. 11. 2025

Wahl der Vertreter/innen der Lehrer/innen und der Erziehungsberechtigten zum SGA (§ 64 Abs 1 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 1. 12. 2025

Übrige Bundesländer..... bis spätestens 8. 12. 2025

Wahl der Schüler/innenvertreter/innen (§ 59a Abs. 4 u. 5 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 3. 10. 2025

Übrige Bundesländer..... bis spätestens 10. 10. 2025

WEITERE FRISTEN

Festlegung des Stundenplanes (§ 10 Abs. 1 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland 2. 9. 2025

Übrige Bundesländer..... 9. 9. 2025

Abschlusskonferenz (§ 20 Abs. 6 SchUG)

Wien, Niederösterreich und Burgenland 17. – 19. 6. 2026

Übrige Bundesländer..... 24. – 26. 6. 2026

Information der Erziehungsberechtigten bei einem drohenden „Nicht genügend“

Unverzüglich, wenn die Leistungen auf Grund der bisher erbrachten Leistungen zum Ende eines Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären.

SCHULBEGINN 2026/2027 (§ 2 Abs. 1 SchZG)

Burgenland, Niederösterreich und Wien 7. 9. 2026

Übrige Bundesländer..... 14. 9. 2026

DAMIT ALLE GUT INS SCHULJAHR STARTEN!

Unsere Schulanfangszeitung ist kostenlos für alle Familien, Lehrer/innen und Schüler/innen – ein Stück gelebte Solidarität und Schulpartnerschaft.

Damit wir sie auch nächstes Jahr drucken und kostenlos verteilen können, brauchen wir Sie. **Schon mit 10 Euro helfen Sie, dass wichtige Infos jede Familie erreichen.**

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar!

JETZT GLEICH SPENDEN

Jede Spende zählt – danke, dass Sie Familien unterstützen und diese Zeitung am Leben halten!

Verwendungszweck: Schulanfangszeitung
 Kontoverbindung: Volksbank Wien AG
 IBAN: AT37 4300 0466 8163 4021 | BIC: VBOEATWW
 Oder online: www.familie.at/spenden

